

Hört sich gut an

Ein Mediziner an der Spitze des Bundesgesundheitsministeriums, und dazu noch ein junger Liberaler. Vor wenigen Wochen unvorstellbar. „Radikaler Umbau des Gesundheitssystems“ titeln die Medien angesichts der ersten klareren werdenden Umriss der Koalitionsvereinbarungen zur Gesundheitspolitik von Union und FDP. Und das scheint den Nagel ziemlich auf den Kopf zu treffen, sollte denn in Gesetzesform gegossen werden, was schwarz-gelber Konsens ist: Neudefinition des Gesundheitsfonds, Kostenerstattung „ohne zusätzliche Kosten“ für den Versicherten, Einfrieren des Arbeitgeberanteils und Übergang zu einem (einkommensunabhängigen) Prämienmodell bei den GKV-Versichertenbeiträgen. Wahrlich ein Paradigmenwechsel.

Der Blick (zurück) in das „Deutschlandprogramm“ der FDP zur Bundestagswahl 2009 zeigt, das ein solches Prämienmodell unabdingbar gekoppelt ist an Leistungsausgrenzungen, um das System finanzierbar zu halten. „Pflicht zur Versicherung der Existenz bedrohenden Risiken“ heißt das liberale Gesundheitscredo. Wer ein höheres Sicherheitsbedürfnis habe, könne sich selbstverständlich für einen umfangreicheren (privaten) Versicherungsschutz entscheiden. Und damit sind wir ganz nah an dem gerade in Rostock-Warnemünde einstimmig (!) verabschiedeten, aktualisierten Eckpunktepapier des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte. Das „Fernziel“, die „Vision“ rückt also in einem FDP-geführten BMG näher. Natürlich werden die selbster-

nannten „Vertreter des sozialen Gewissens“ in der Union, namentlich vor allem Rüttgers (CDU) und Seehofer (CSU) energisch und mit allen Tricks versuchen, zu blockieren. Natürlich wird auch die BMG-Ministerialbürokratie heftigsten Widerstand leisten.

Jetzt also nicht locker lassen und nicht die Forderungen der zahnärztlichen Berufspolitik auf Zwischenziele reduzieren, muss daher die unbedingte Devise lauten. Die Chancen waren noch nie günstiger. Ich bin gespannt.

Dirk Erdmann

Aus „adp-aktuell“ vom 25.10.2009 mit freundlicher Genehmigung von Dr. Dirk Erdmann (www.adp-medien.de)

Der Koalitionsvertrag steht

„[...] Die in den Gesundheits- und Pflegeberufen Tätigen leisten einen wichtigen Beitrag für unser Gemeinwesen. Sie verdienen unseren Respekt und Anerkennung. Die Attraktivität dieser Berufe muss auch im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert werden.

Das Gesundheitswesen ist gerade in einer älter werdenden Gesellschaft die Zukunftsbranche mit bereits jetzt über 4 Millionen Beschäftigten. Es ist der Bereich mit der höchsten Innovationsrate und einem geradezu explosionsartig zunehmenden Wissen. Wir wollen den Rahmen so setzen, dass sich der Wettbewerb der Ideen im ständigen Bemühen um eine Verbesserung der Qualität der Versorgung entfalten kann.“

So lautet ein Auszug aus dem 128 Seiten umfassenden Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP (Stand 24.10.2009) unter der Überschrift „Gesundheit und Pflege“. Zum Thema „Zahnmedizinische Versorgung“ wird konkret ausgeführt:

„Die Maßnahmen im Bereich der vertragszahnärztlichen Versorgung zielen auf eine weitere Verbesserung der Mundgesundheit und die präventionsorientierte Ausrichtung der Versorgung ab. Grundlage hierfür sind freiberufliche Strukturen und die freie Arztwahl der Patientinnen und Patienten.

Auch bei der vertragszahnärztlichen Vergütung hat sich die Ausgabensteuerung über die Anbindung an die Grundlohn-

summenentwicklung überholt. Insgesamt müssen neue Regelungen gefunden werden. Regionale Besonderheiten werden berücksichtigt. Die vertragszahnärztliche Vergütung in den neuen Bundesländern wird angepasst.

Um die Wahl der Kostenerstattung für Patientinnen und Patienten zu erleichtern, werden bürokratische Hürden und Hemmnisse abgebaut.

Die Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) wird an den aktuellen Stand der Wissenschaft angepasst. Dabei sind Kostenentwicklungen zu berücksichtigen.

Die Approbationsordnung für Zahnärzte soll novelliert werden.“

Hier einige weitere wesentliche Punkte der Koalitionsvereinbarungen in Kurzform:

INHALT

Ankündigung der Winterfortbildung 2010 des ZBV Oberbayern als Beilage

- Hört sich gut an 1
- Schöne neue Vertragswelt 2
- Emotio contra Ratio 3
- Brief BVAZ an die Delegierten zur Bundesversammlung der BZÄK vom 12.10.2009 4
- Tacheles 6 der FZ vom 21.10.2009 6
- PM BVAZ „Immer wachsam bleiben“ vom 18.10.2009 . 7
- GOZ 805 und 806 7
- Berechnung von Auskünften an Versicherungen 8
- Aufbewahrung und Einsichtnahme von Behandlungsunterlagen 9
- PM BZÄK „Approbationsordnung“ vom 16.10.09 . 11
- PM BZÄK „Neue GOZ“ vom 21.10.2009 11
- PM DAZ „Versorgungsforschung“ vom 16.10.09 ... 12
- Seminarübersicht ZBV Oberbayern 14
 - Anmeldebogen aktuell
 - Terminübersicht ZMP
 - Ausschreibung Kompendium ZE – kompakt 2010
 - Ausschreibung Praktische Prüfung 2010
 - Ausschreibung plus Kompendium-Prüfung II 09.01.2010
 - Flyer Kompendium Erweiterung
 - Nachgefragt Kompendium Modellgussprothese
 - Ausschreibung QM-Seminar
 - Seminar Hygieneschulung
- Amtliche Mitteilungen ... 23
 - Aktuelle Kursangebote des ZBV München
 - Meldeordnung des ZBV Oberbayern
 - Faxnummern gefragt
 - Assistentenstellen
 - Beratungstermine BLZK 2009
 - Mobile Zahnbehandlung
 - Ungültigkeit Zahnarzausweis
 - Bonitätsabfrage
- Obmannsbereiche 26
- Verschiedenes 27

- langfristige Überführung der GKV in eine „Ordnung mit mehr Beitragsautonomie, regionalen Differenzierungsmöglichkeiten und einkommensunabhängigen Arbeitnehmerbeiträgen, die sozial ausgeglichen werden“. Festbeschreibung des Arbeitgeberanteils.

Einsetzung einer Regierungskommission, die die notwendigen Schritte dazu festlegt.

- Wechsel in die PKV wieder

nach einmaligem Überschreiten der Jahresarbeitsentgeltgrenze möglich

- Überprüfung des Basistarifes
- Zulassung von MVZs nur unter bestimmten Voraussetzungen. Geschäftsanteile können nur von zugelassenen Ärzten oder Krankenhäusern gehalten werden.
- Ausweitung der Möglichkeiten zur Kostenerstattung. Keine zusätzlichen Kosten für Versi-

cherte bei Wahl der Kostenerstattung.

- Kurskorrekturen bei der ärztlichen Vergütung in Richtung „einfaches und verständliches Vergütungssystem, das die Leistungen adäquat abbildet“.
- Prüfung, in welchen Bereichen weitere Mehrkostenregelungen zum Tragen kommen können.
- Moratorium bei der eGK mit Bestandsaufnahme, Überprüfung des Geschäftsmodells und

Organisationsstrukturen der Gematik. Anschließend Entscheidung, ob „eine Weiterarbeit auf Grundlagen der Strukturen möglich und sinnvoll ist“.

Quelle: Koalitionsvertrag, Stand 24. Oktober 2009, Zeilen 3487 bis 4208

Aus „adp-aktuell“ vom 25.10.2009 mit freundlicher Genehmigung von Dr. Dirk Erdmann (www.adp-medien.de)

Schöne neue Vertragswelt?

Aktuelle Selektivverträge beinhalten sogar teilweisen Verzicht auf das BEMA-Honorar

Über eine GmbH als „Managementgesellschaft“ (mit einem zahntechnischen Labor, das die Zahntechnik vor allem in Fernost fertigen lässt, als nachgeschaltetem Vertragspartner) bieten aktuell einige Gesetzliche Krankenkassen einen verlockenden Selektivvertrag nach § 73 c SGB V an:

„Zahnersatz zum Nulltarif“ für den Versicherten (bei Regelversorgung und Festzuschuss plus 30%) wird aufgerufen, wenn der Versicherte an dem Selektivvertrag teilnimmt und demzufolge eine/einen an dem Selektivvertrag teilnehmende/n Zahnärztin/Zahnarzt konsultiert.

Hört sich zunächst gut an.

Liest mal allerdings die Vertragsunterlagen, tauchen weniger erfreuliche Aspekte auf:

- Die PZR (Distanz zur letzten und nächsten PZR mindestens 6 Monate) muss bei den am Modell teilnehmenden Patienten für 50,- € erbracht werden (Zuzahlungen des Patienten dürfen hier nicht entstehen). Die Managementgesellschaft zahlt die Beträge an den/die teilnehmenden Zahnarzt/Zahnärztin. Die „Rechnung“ der Zahnarztpraxis ist auf die jeweilige Krankenkasse auszustellen und nicht auf den Patienten.
- NEM-Legierung als Voraussetzung für eine Regelversorgung zum „Nulltarif“.

- Die teilnehmende Zahnarztpraxis muss bei der Regelversorgung auf Teile des BEMA-Honorars verzichten, damit die Rechnung „ZE zum Nulltarif bei der Regelversorgung bei Patienten mit Festzuschuss plus 30%“ aufgeht.

- Bisschablonen, Situationsmodelle oder Individuelle Löffel sollten grundsätzlich beim „nachgeschalteten“ Labor hergestellt werden und nicht im Eigenlabor der Zahnarztpraxis.

- Von der Verwendung hochwertiger Materialien bei einfachen Arbeitsarten wird abgeraten.

- Bei gleichartigen Versorgungen dürfen die GOZ-Faktoren für die anfallenden GOZ-Leistungen maximal 2,8 betragen.

- Bei Implantatversorgungen sollen die zahnärztlichen Gesamtkosten (Zahnersatz- und Chirurgiehonorar zusammen) die festgelegten Pauschalpreis (z.B. 814,06 € für Einzelimplantat und Krone) nicht überschreiten. Bei zusätzlich notwendigen Massnahmen (Augmentation, Sinuslift, CT, Lappenplastiken, FAL-FTL-Leistungen) soll maximal GOZ-Faktor 3,0 angesetzt werden.

- Implantate, Implantatteile, Abutments, Abformpfosten und Laborpfosten werden vom „nachgeschalteten“ Labor gestellt.



Dr. Peter Klotz

Selbst mittels einfachem Kopfrechnen ohne Taschenrechner wird klar, dass ein Arbeiten zu diesen Kautelen in Regionen mit hohem Praxiskosten wie München und Oberbayern mit einem betriebswirtschaftlichen Verlust eingeht, der zum kompletten Verlust der freien Arzt-Patienten-Beziehung noch hinzukommt.

Volle Unterstützung der Informationskampagne der KZVB

Am 19.10.2009 hat die KZVB per Anschreiben an alle bayerischen Vertragszahnärzte in unmissverständlicher Weise zu dem aktuellen Thema Stellung bezogen. Zurecht rät die KZVB der Kolle-

genschaft in aller Deutlichkeit von den oben genannten „Geschäftsmodellen“ ab. Der beigelegte Patientenflyer „Vorsicht Mogelpackung – „Zahnersatz zum Nulltarif“ hat Nebenwirkungen“ bringt alle Aspekte patientenverständlich auf den Punkt.

Eine sehr gute Kampagne der KZVB, die allen bayerischen Vertragszahnärzten hilft. Die Kampagne findet die volle Unterstützung der Vorsitzenden des ZBV Oberbayern.

Was man als Zahnarzt dem Patienten, der gegebenenfalls durch Informationen Dritter irritiert ist, auch an die Hand geben sollte, sind die „alten“, aus dem viktorianischen Zeitalter stammenden, Worte des englischen Sozialreformers John Ruskin (1819 – 1900), die immerwährend Gültigkeit behalten:

„Es gibt kaum etwas auf dieser Welt, das nicht irgend jemand etwas schlechter machen und etwas billiger verkaufen könnte.

Die Menschen, die sich nur am Preis orientieren, werden die gerechte Beute solcher Machenschaften.

Es ist unklug zuviel zu bezahlen, aber es ist noch schlechter zu wenig zu bezahlen.

Wenn Sie zuviel bezahlen, verlieren Sie etwas Geld, das ist alles.

Wenn Sie dagegen zu wenig bezahlen, verlieren Sie manchmal alles, da der gekaufte Gegenstand die ihm zugedachte Aufgabe nicht erfüllen kann.

Das Gesetz der Wirtschaft verbietet es, für wenig Geld viel Wert zu erhalten.

Nehmen Sie das niedrigste Angebot an, müssen Sie für das

Risiko, das Sie eingehen, etwas hinzurechnen.

Und wenn Sie das tun, dann haben Sie auch genug Geld, um für etwas Besseres zu bezahlen.

Die Erinnerung an schlechte Qualität wäre länger als die kurze Freude am niedrigen Preis“

Kollegenschaft entscheidet über den „Erfolg“ von Selektivverträgen

Letztlich wird sich durch die Menge der teilnehmenden Praxen an derartigen Selektivverträgen entscheiden, ob derartige Geschäftsmodelle „am Leben“ bleiben. Befremdlich wirkt es an dieser Stelle allemal, dass politische Ehrenamtsträger (1 Mitglied des

Bezirksgruppenvorstands Oberbayern sowie Delegierte zur Landesversammlung aus Ingolstadt und 1 Münchner Delegierter zur Landesversammlung) des FVDZ Bayern mit Stand vom 25.10.2009 an diesem Geschäftsmodell teilnehmen.

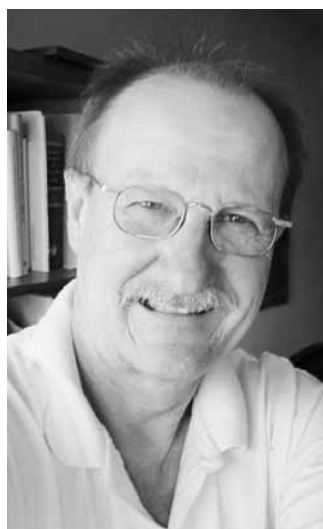
**Dr. Peter Klotz,
2. Vorsitzender
ZBV Oberbayern**

Emotio contra ratio – die unendliche Geschichte

Die meisten Entscheidungen trifft der Mensch unterbewusst, aus der Emotion heraus, und nicht nach reiflicher Überlegung, also rational. Dabei wird dieses Verhalten gerne „rationalisiert“, d.h., man sucht hinterher rationale Gründe für das emotionale Verhalten, man will sich eben nicht eingestehen, dass man emotional entschieden hat. Dies trifft auch und insbesondere für ärztliche Entscheidungen zu, viel mehr, als man glaubt. Dazu gibt es statistisches Material in Fülle, und deshalb wurden auch die Prinzipien der „EBM“, Evidence Based Medicine“ entwickelt. Ärzte und Zahnärzte sollen sich in ihren Entscheidungen nicht auf „Erfahrung“ (ein anderes Wort für Gefühl, wenn man ehrlich ist) sondern auf möglichst objektive wissenschaftliche Erkenntnisse stützen.

Das ist gar nicht so einfach – wer will und kann tatsächlich all das, was an Wissenschaft, ausgedrückt durch Veröffentlichungen von wissenschaftlichen Studien, produziert wird, permanent in sich aufnehmen und vor allem auch in die tägliche Routine einbeziehen? Es braucht zur Vereinfachung „Transformatoren“, die Wissenschaft kurz und knapp in Handlungsanweisungen übersetzen – dies wäre die originäre Aufgabe der Fachmedien sowie der Fortbildungskurse. Untersucht man jedoch die Medien genauer muss

man feststellen, dass genau dies nicht bzw. ungenügend angeboten wird. Man findet zwar ausgewählte Publikationen aus der Wissenschaft, eine Zuordnung findet jedoch kaum statt. So kann der Leser nur schwer beurteilen, wie sich die Erkenntnisse auf seine Arbeit auswirken sollten. Überdies hat die werbende Wirtschaft einen sehr großen Einfluss auf die Inhalte – kritische Stimmen werden generell unterdrückt. Dies ist in anderen Ländern anders geregelt – Beispiel USA. Da wäre es heute unvorstellbar dass z.B. eine Studie zu einem Material einfach so publiziert wird, ohne dass ein Board von Wissenschaftlern diese auf Korrektheit geprüft hätte, und eine begleitende Werbung wäre definitiv ausgeschlossen – ganz das Gegenteil zu den Verhältnissen in Deutschland. Dabei wäre eine korrektere Vorgehensweise für keinen der Beteiligten von Nachteil, denn letztendlich setzt sich immer das Bessere durch. Es hat nur einen Beigeschmack von Manipulation, wenn Studien mit Fallzahlen von kaum über 10 mit sehr positivem Ergebnis veröffentlicht werden und auf der gleichen Seite oder zumindest im der gleichen Ausgabe eine bezahlte Werbung des Unternehmens, dessen Produkt da untersucht wurde, steht. Es gibt auch zu denken, wenn man vergleichende Studien zu mehreren Produkten liest und



Dr. Gerhard Hetz

feststellen muss, dass da stets ein anderes Produkt am besten abschneidet. Zum Grübeln sollte es einen auch bringen, wenn im kleinen Kreis von Wissenschaftlern die Allergenität von Kunststoffen mindestens gleich hoch wie die von Amalgam beurteilt wird, man dazu aber nie etwas in den Fachmedien lesen kann – ebenso macht es Kopfschmerzen, wenn bestimmte Studien nur noch im Ausland veröffentlicht werden (z.B. zur Plaqueaffinität von Kompositen), hierzulande jedoch nicht.

Neutrale Redaktion sähe anders aus.

Wenn nun diese möglicherweise produktlastigen Studien zur

Grundlage von Entscheidungen gemacht werden, ist das schädlich für die Therapie – im Bereich Allgemeinmedizin wird dies öffentlich ausgiebig diskutiert, in der Zahnheilkunde nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit (und da sind die Praktiker ebenfalls als Öffentlichkeit anzusehen). So werden Techniken und Materialien in den Markt gedrückt, die bei nüchterner Betrachtungsweise und unter Kenntnis aller Fakten kaum gekauft würden. Verschärft wird die Situation durch Bezüge zur emotionalen Ebene: Da wird an alte Erfahrungen angeknüpft (z.B. stopfbares Komposit in Anlehnung an Amalgam, wobei die „Bulk“-Füllung zumindest von seriösen Wissenschaftlern strikt abgelehnt wird, da werden „Bio“-Legierungen angeboten, deren „Bio“-Eigenschaften mit sehr dubiosen Messmethoden belegt werden, und so weiter). Insbesondere die „Einfachheit“ der Anwendung wird gerne und ausgiebig dargelegt, wobei bei genauerem Hinsehen eher das Gegenteil der Fall ist. Der Gipfel ist das Versprechen eines schrumpfungsfreien Kompositmaterials, mit dem seit Jahrzehnten ebenso beharrlich wie falsch geworben wird. Alles, was derzeit erhältlich ist, schrumpft. Außer Amalgam. Prof. Schmalz, Regensburg, bezeichnete anlässlich der IADR-Tagung in München Amalgam als „das beste

Füllungsmaterial“, die DGZ veröffentlichte einen Freispruch für dieses Material „wegen erwiesener Unschuld“ – das kann man jetzt zulassen, weil eine Renaissance des Amalgams ausgeschlossen werden kann. Wieder mal: Ratio zählt nicht, die Emotion hat gewonnen.

Es ist auch bedenklich, wenn Werbung für zahnärztliche Materialien mit nackten Frauenbildern daherkommt. Es ist doch offensichtlich, dass hier nicht die Ratio sondern die Emotion angesprochen werden soll – wie es Werbestrategen schon immer postulierten: „Sex sells“. Autos oder Reifen („Pirelli“) haben ja auch überhaupt nichts mit halbnackten Frauenkörpern zu tun, trotzdem wird damit geworben.

Apropos Auto: das Elektroauto gilt inzwischen ja auch als der Weisheit letzter Schluss. Aber: nur, weil dabei der Dreck nicht direkt aus dem Auspuff kommt, heißt das doch noch lange nicht, dass das umweltfreundlich wäre. Da müssen

man schon Überlegungen zur ökologischen Gesamtbilanz anstellen. Und die sieht dann so aus: wegen des steigenden Strombedarfs schon heute (also noch ohne Elektroautos) will man in Deutschland neue Stromkraftwerke bauen, für die als Primärenergie Braunkohle eingesetzt werden soll. Die EU will das verhindern wegen Umweltbedenken – denn: bei der Verstromung von Primärenergie wird der Dreck eben nicht verhindert, sondern nur an anderer Stelle in die Luft geblasen. Interessiert aber keinen – weil: die Emotion („saubere Autos“) wieder mal über den Verstand siegt.

Wie überall im Leben gilt also auch hier: Wissen ist die Basis guter Entscheidungen, und Wissen muss man sich mühsam und langwierig aneignen. Das kriegt man nicht geschenkt, schon gar nicht dadurch, dass man die Lerninhalte in den Schulen einfach herabsetzt und Jedem dann ein Abschlusszeugnis in die Hand drückt.

„Gerechter“ wird's dadurch jedenfalls nicht, lediglich das geistige Niveau sinkt. Wieder mal nur emotional, nicht rational gehandelt.

Nun kann selbst bei bestem Willen keine Ausbildung jemanden so mit Wissen ausstatten, dass es ein Leben lang reichen würde. Dies gilt insbesondere für den (zahn)ärztlichen Berufsstand. Als Arzt oder Zahnarzt muss ich lebenslang weiter lernen – die rasche Wissensvermehrung, die Forschung und Entwicklung, fordert das.

Deshalb ist die seriöse Fortbildung so eminent wichtig, wobei es dringend zu empfehlen ist, die wichtigen wissenschaftlichen Tagungen regelmäßig in das eigene Fortbildungsprogramm einzubeziehen. Daneben sind „Hand-on“-Kurse sinnvoll, in denen Praktiker ihre Fähigkeiten und Tipps weitergeben können – der gesunde Mix macht's letztlich, was zu Qualität führt.

Unter diesen Gesichtspunkten

suchen wir beim Deutschen Dental Kolleg unsere Themen und Referenten zusammen – der Zahnarzt in der Praxis soll so objektiv wie irgend möglich informiert werden. In diesem Zusammenhang dringen wir auch darauf, regelmäßig die Tagungsberichte im Dental Observer abzurufen. Tagungsberichte sind aufwändig – deshalb ist es sinnvoll, solche Berichte in digitaler Form anzubieten. Dann kann jeder Zahnarzt sich nur das herunterladen und ausdrucken, was ihn speziell interessiert. Wir wissen ja alle, dass der Zuwachs an Wissen bzw. die Zahl wissenschaftlicher Studien inzwischen so gewaltig ist, dass es keinen Sinn macht, alles in gedruckter Form zu verarbeiten, das würde jeglichen Rahmen sprengen.

Dr. Gerhard Hetz
Zahnarzt-Publizist
Winkstraße 5
D-81373 München

Brief des BVAZ an die Delegierten zur Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) vom 12.10.2009

Auszüge aus einer sehr trefflichen Analyse

„Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

In wenigen Wochen findet in München die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer (BZAK) statt, an der Sie als Delegierte teilnehmen werden.

Noch weniger demokratisch und kollegial als die BZÄK in Sachen Änderung der Musterweiterbildungsordnung vorgegangen ist, soll jetzt offensichtlich in Bezug auf die Änderung des Delegationsrahmens für unsere Praxismitarbeiterinnen verfahren werden. Das zugehörige Konsenspapier wurde vor Kurzem eher zufällig bekannt. Es drängt sich der Eindruck auf, dass man hinter ver-

schlossenen Türen angestrengt bemüht ist, für alle in eigener Praxis niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen Fakten zu schaffen, die diesen nicht nur hohe Kosten, sondern auch fachliche Nachteile in ihrer Berufsausübung beschere-

ren werden.
Derart gravierende Eingriffe in die zahnärztliche Fachkompetenz sollen nach Vorstellung der BZÄK von den Präsidien der Landes Zahnärztekammern unter Ausschluss der zahnärztlichen Öffentlichkeit beschlossen werden. Das dürfen wir Niedergelassenen in keinem Fall zulassen. Und deshalb müssen aus den Reihen der Delegierten heraus auf der kommenden Bundesver-

sammlung entsprechend ausge-

richtete Beschlüsse zur Abstimmung gestellt werden!
In ihren Sonntagsreden beklagen einige unserer führenden Ständesvertreter gern die irrsinnig anwachsende Bürokratie im Allgemeinen und innerhalb des Gesundheitssystems im Besonderen. Wir können uns nicht länger des Eindrucks erwehren, dass wir einige besonders fleißige Förderer dieses Wahnsinns an der eigenen Brust nähren.

Seien und bleiben Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, als von uns Niedergelassenen gewählte Vertreter wachsam! Achten Sie darauf, dass die Freiheit unserer

Berufsausübung nicht durch unsere eigene Ständesvertretung zum Nachteil aller (Zahnärzteschaft, Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Patienten) eingeschränkt wird. Wir haben wirklich genug damit zu tun, mit unsinnigen Vorschriften fertig zu werden, die uns von dritter Seite oktroyiert werden. Hausgemachte Probleme und Kosten sind das Allerletzte, was wir in dieser momentan besonders schwierigen Lage brauchen.“

Viel Erfolg und genau so herzliche wie kollegiale Grüße

Dr. Dr. Marianne Grimm
Präsidentin BVAZ



Renate Jung GmbH

SEMINAR - UND BERATUNGSZENTRUM

Gabriele-Münter-Str. 3 – 82110 Germering/München
Service-Telefon: 089 - 84 80 71 00 · Fax: 089 - 84 80 71 02
e-Mail: RenataJung-Germering@t-online.de · www.jungrenata.de



Fortbildung von Profis für Profis

Bei uns weiterhin in bewährter Qualität

Auch wenn die gesundheitspolitischen Verhältnisse sich eventuell ändern sollten, sichern Sie sich mit Ihren Mitarbeiterinnen den Praxiserfolg durch aktuelles Wissen.

Unsere Termine 2009/2010

<p>03.12. – 08.12.09 14.01. – 19.01.10 11.02. – 16.02.10 18.03. – 23.03.10</p>	<p align="center">6-Tage-Rennen – Intensivkurs Abrechnung nach BEMA und GOZ</p> <p align="center">Das „Muss-Seminar“ für alle mit keinen oder wenig Abrechnungskennnissen „Wer die Abrechnung nicht kann, verschenkt das Geld von Anfang an“!</p> <p align="center">Praxisgründer, Praxisinhaber, Einsteigerinnen, Ehefrauen, Assistenten)</p> <p align="center"><i>Von diesem Kurs sind alle begeistert</i></p>
<p>18.11. o. 16.12.09 02.12.09 o. 13.01.10 24.11.09 o. 02.03.10 24.02.10 o. 28.04.10 21.11.09 o. 09.04.10</p>	<p align="center">Machen Sie mit Ihrer Praxis einen guten Eindruck Wir helfen Ihnen mit unseren Spezialkursen</p> <p align="center">Spezialkurs für professionelles Verhalten am Empfang / Telefontraining Top-Fit im Behandlungszimmer – patientenorientierte Betreuung Konflikte lösen – Strategien und Methoden Prophylaxe und PZR – Beraten und Verkaufen Selbsterkenntnis und Menschenkenntnis verbessern – das Structogram</p>
<p>22.01.10 o. 19.02.10 05.03.2010 11.12.09 o. 23.01.10 17.11.09 o. 02.02.10 23.02.10 21.11.09 o. 06.03.10 25.11.09 o. 27.01.10 12.12.09 o. 10.02.10 20.11.09 o. 31.03.10 28.11.09 o. 17.02.10</p>	<p align="center">Sichern Sie Ihrer Praxis fehlerfreie und vertragsgerechte Abrechnung durch unsere Spezialseminare</p> <p align="center">ZE-Abrechnung – Festzuschüsse Grundlagenkurs Zahntechnische Abrechnung nach BEL und der neuen BEB-Liste Die Abrechnung von Implantatbehandlungen und Suprakonstruktionen Die Abrechnung von Prophylaxe- und PAR-Behandlungen Die Abrechnung der Funktionsanalyse und der Aufbiss-Schienen Grundlagen und Spezielles für die KFO-Abrechnung Kein Geld verschenken bei der Privatabrechnung nach GOZ und GOÄ</p> <p align="center"><u>Besonders wichtige neue Kurse zu aktuellen Themen:</u></p> <p align="center">Erstattungsprobleme mit Versicherungen oder Beihilfestellen Hilfen für Ihren Schriftverkehr durch Textbausteine, Urteile, Begründungen</p> <p align="center">Die 50 häufigsten Abrechnungsfehler – aktuelle Änderungen aus BEMA und GOZ Verschenken Sie kein Geld durch unerkannte Wissenslücken</p> <p align="center">Die richtige Vorbereitung auf die neue Zufälligkeitsprüfung ab 2010 <i>Chefseminar</i> – juristische Sicherheit bei den neuen Prüfungen – Richtig dokumentieren, „gefährliche Richtlinien kennen, Praxisbesonderheiten und Argumente in der Prüfung</p>

Die nächste Aufstiegsfortbildung zur Praxismanagerin findet von Januar – März 2010 statt.

Mit dieser Ausbildung investieren Sie klug in eine erfolgreiche Zukunft und unterstützen die Praxis kompetent in allen zeitaufwändigen Führungs- und Managementaufgaben.

Es sind nur noch wenige Plätze frei. Bitte melden Sie sich rechtzeitig an.

Für diese Ausbildung sind bei uns keine besonderen Voraussetzungen (z.B. ZMV) erforderlich.

Haben Sie unser neues Kursprogramm schon bekommen? Falls nicht – bitte melden Sie sich

Detaillierte Informationen über die Kurse und Preise schicken wir Ihnen gerne zu oder Sie besuchen uns im Internet unter www.jungrenata.de

Wir freuen uns auf Ihren Anruf und Ihren Besuch.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

dieses tacheles beschäftigt sich mit Körperschaften und Pokerspieler in mancherlei Hinsicht.

Prüfvereinbarung: Hände gebunden

In Bayern fragt man sich – nicht nur bei einem großen Berufsverband – warum die KZVB denn jetzt überhaupt die von allen zu Recht abgelehnte „Wirtschaftlichkeitsprüfung nach dem Zufälligkeitsprinzip“ eingeführt hat. Es ist eine ungeliebte Verpflichtung, die den KZVen bereits 2004 auferlegt wurde, wie in einer Vortragsreihe der „alten“ KZVB-Führung zum GMG durch den damaligen zweiten Vorsitzenden drastisch dargestellt wurde. Ein Grund mehr, aus dem die Freie Zahnärzteschaft die Mitarbeit in einer solchen, hauptamtlich geführten Kassenzahnärztlichen Vereinigung ablehnt. Die Zwänge sind groß – der Gestaltungsspielraum minimal.

Dazu aus dem SGB V: § 6

„(4b) Werden Wirtschaftlichkeitsprüfungen nicht in dem vorgesehenen Umfang oder nicht entsprechend den für ihre Durchführung geltenden Vorgaben durchgeführt, haften die zuständigen Vorstandsmitglieder der Krankenkassenverbände und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen für eine ordnungsgemäße Umsetzung dieser Regelung.“

BZÄK: Bundesversammlung diesmal mit Ergebnissen?

Am 6. und 7. 11. findet die diesjährige Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer e. V. (BZÄK e. V.) statt. Nachdem durch die Themen „Wahlen“ und „GOZ“ die beiden letzten Bundesversammlungen nahezu ergebnislos waren, bleibt zu hoffen, dass diesmal effektiv gearbeitet wird. So fordert zum Beispiel die Präsidentin des Berufsverbandes der Allgemein Zahnärzte (BVAZ), Dr. Dr. Marianne Grimm im Hinblick auf Konzepte zur modularen Weiterbildung und zum unseligen Delegationsrahmen die Delegierten auf, als von den Niedergelassenen gewählte Vertreter wachsam zu bleiben, und darauf zu achten, dass die Freiheit der Berufsausübung nicht zum Nachteil aller durch die eigene Standesvertretung einge-

schränkt werde. Auch FZ-Mitglieder wollen hier mit Anträgen deutliche Pflöcke im Sinne der niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen einschlagen.

Selektivverträge: pokert DAK?

Über die Servicegesellschaft „indento“ bieten die DAK und einige BKKen ihren Versicherten „Zahnersatz zum Nulltarif“. Dies geht natürlich zu Lasten der Zahnärzte. So muss der Zahnarzt ggf. sogar auf Teile seines BEMA-Honorars bei der Regelversorgung verzichten, wenn die Laborkosten (trotz Auslandsproduktion) zu hoch ausfallen. Dafür darf er dann auch noch bei gleichartigen Versorgungen nur den 2,8-fachen GOZ-Satz ansetzen und muss bei Implantaten auf einen bestimmten „Generika“-Hersteller zurückgreifen. Schöne neue Vertragswelt! Aber vielleicht wird es ja bald wieder besser (siehe nächster Absatz).



Berlin: Koalitionspoker

Erste Ergebnisse der Koalitionsverhandlungen zum Thema Gesundheitspolitik: Die schwarz-gelben Experten schreiben: „Wir wollen die Transparenz für Ärztinnen und Ärzte sowie Versicherte erhöhen. Deshalb wollen wir die Möglichkeiten der Kostenerstattung ausweiten. Es dürfen dem Versicherten durch die Wahl der Kostenerstattung keine zusätzlichen Kosten entstehen.“

Anmerkung: Hoffentlich folgen hier auch die nötigen Taten, die Gleichstellung der Kostenerstattung hat die FZ ja bereits zusammen mit der „Passauer Initiative“ unseres Mitgliedes Diethard Galler vehement gefordert.

Für Aufsehen dürfte auch die Passage zum § 73b SGB V sorgen. Dort heißt es, dass die neue Regierung diese Bestimmungen zum Abschluss

von Hausarztverträgen „auf die Fassung vor dem GKV-Organisationsweiterentwicklungsgesetz zurückführen“ will. Begründung: „Eine Pflicht zum Abschluss von Selektivverträgen führt im derzeitigen System zu Problemen im kollektivvertraglichen Bereich und unterhöhlt den Grundsatz der Vertragsfreiheit sowie die freie Arztwahl.“

Gerade diese Textpassage scheint jedoch in der Arbeitsgruppe nicht unumstritten zu sein. Unter dem Absatz ist zu lesen: [Dissens: FDP will Ergänzung; CDU kein Handlungsbedarf] Das letzte Wort ist also noch nicht gesprochen. Einigkeit scheint aber bei der Meinung zu bestehen, dass auch bei der zahnärztlichen Vergütung Hand angelegt werden muss: „Auch bei der vertragszahnärztlichen Vergütung hat sich die Ausgabensteuerung über die Anbindung an die Grundlohnsummenentwicklung überholt. Insgesamt müssen neue Regelungen gefunden werden. Regionale Besonderheiten werden berücksichtigt. Die vertragszahnärztliche Vergütung in den neuen Bundesländern wird angepasst.“ Auch müsse die GOZ dem aktuellen Stand der Wissenschaft angepasst werden. „Dabei sind Kostenentwicklungen zu berücksichtigen“.

Quelle: Zahnärzte-Nachrichtendienst (zänd)

Kartenspiel: E-Karte am Ende?

Bayerns Gesundheitsminister Markus Söder (CSU) hat erhebliche Zweifel daran, dass das deutsche Gesundheitssystem die elektronische Gesundheitskarte benötigt. „Die elektronische Gesundheitskarte sehe ich mit Skepsis“, sagte Söder der „Passauer Neuen Presse“. Mit der E-Card werde das sensible Vertrauensverhältnis von Arzt und Patient tief berührt: „Wir sollten noch einmal grundlegend nachdenken, ob es die Elektronische Gesundheitskarte wirklich braucht.“

FZ-Mitglied werden! Besuchen Sie unsere Homepage www.freie-zahnaerzteschaft.de. Dort finden Sie alle Informationen und den Mitgliedsantrag.

Eine Information des Vereins Freie Zahnärzteschaft e.V., V.i.S.d.P.: ZA Peter Eichinger, Passau; pe@freie-zahnaerzteschaft.de

Pressemitteilung des BVAZ vom 18. Oktober 2009

Immer wachsam bleiben!

In seinem jährlichen Schreiben an die Delegierten zur Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) hat der Berufsverband der Allgemeinzahnärzte (BVAZ) daran erinnert, dass die genau so offene wie öffentliche Diskussion über die Implementierung des sogenannten Modulare Weiterbildungssystems, die von der BZÄK bereits zweimal verschoben wurde, überfällig sei. „Die BZÄK“, erklärte die Präsidentin des BVAZ, Frau Dr. Dr. Marianne Grimm, „will diese Diskussion ganz offensichtlich vermeiden. Nur so können wir uns erklären, dass sie auf Anfrage verlauten lässt, dass sie aufgrund eines in 2007 als Tischvorlage beschlossenen Antrages der Bundesver-

sammlung quasi gezwungen sei, eine grundlegende Veränderung der Weiterbildungsordnung mit einer Verwässerung der Grenzen zwischen Fort- und Weiterbildung voranzutreiben.“

Es gelte also, so Frau Grimm weiter, aus dem Kreis der Delegierten entsprechende Anträge zur Abstimmung zu stellen, um die BZÄK endlich aus dieser für alle niedergelassenen Allgemeinzahnärzte nachteiligen Zwangslage zu befreien. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die BZÄK als jüngstes Beispiel ihrer mangelhaften Rücksichtnahme auf die Interessen der Allgemeinzahnärzte ohne Diskussion mit den Betroffenen eine Veränderung des Delegationsrahmens für das

zahnärztliche Personal vorantreiben, die quasi auf ein Aus- und Weiterbildungsverbot durch den Praxisinhaber zugunsten der kammer-eigenen Fortbildungsinstitute hinauslaufe.

Die BVAZ-Präsidentin forderte die Delegierten auf, als von den Niedergelassenen gewählte Vertreter wachsam zu bleiben, und darauf zu achten, dass die Freiheit der Berufsausübung nicht zum Nachteil aller durch die eigene Standesvertretung eingeschränkt werde.

„Wir haben nun wirklich alle Hände voll damit zu tun“, appellierte die Bonner Allgemeinzahnärztin gleichzeitig an alle Funktionäre, „mit unsinnigen Vorschriften fertig zu werden, die uns von dritter Seite oktroyiert werden. Hausge-

machte Probleme und Kosten sind nun wirklich das Allerletzte, was wir in unserer momentan besonders schwierigen Situation brauchen können.“

Abschließend versprach die Präsidentin des BVAZ, die allen Allgemeinzahnärzten unter den Nägeln brennenden Probleme bei ihrem Ende Oktober bevorstehenden Treffen mit dem Präsidenten der BZÄK, Dr. Peter Engel, wie gewohnt sehr direkt und offen anzusprechen.

Berufsverband der Allgemeinzahnärzte in Deutschland e.V.

Dr. Dr. Rüdiger Osswald, Fritz-Hommel-Weg 4, 80805 München, Tel: 089/361 80 30
E-Mail: ruediger.osswald@bvaz.de

GOZ 805 bzw. GOZ 806 sind je Analysengang (je registrierter Ebene) und Sitzung einmal berechenbar

GOZ 805 und GOZ 806 – 2 Positionen, über deren korrekten Ansatz es eigentlich keine Meinungsdivergenzen geben sollte.

GOZ 805 „Registrieren von Unterkieferbewegungen zur Einstellung in halbindividuellen Artikulatoren nach den gemessenen Werten“:

GOZ 806 „Registrieren von Unterkieferbewegungen zur Einstellung voll adjustierbarer Artikulatoren und Einstellung nach den gemessenen Werten“:

GOZ 805 ist je Registriervorgang berechnungsfähig. Bei Registrierung der Protrusionsbewegung und der Laterotrusionsbewegungen rechts und links ist GOZ 805 insgesamt dreimal berechnungsfähig.

GOZ 806 ist je registrierter Ebene berechnungsfähig.

Sind mehrere Analysegänge not-

wendig, z. B. vor, während und nach Funktionstherapie oder bei Zahnersatz, der in mehreren Phasen hergestellt wird, ist GOZ 806 jeweils erneut berechnungsfähig.

GOZ 805/806 – Mehrfachberechnung:

GOZ – Fibel der BLZK:

„Es gibt verschiedene Analysegänge, die jeweils für sich die GOZ-Nrn. 805/806 auslösen. Die GOZ-Nrn. 805/806 sind je registrierter Ebene oder je Analysengang berechnungsfähig. Daher ist gegebenenfalls ein drei- bis viermaliger Ansatz der GOZ 805/806 je Sitzung nicht zu beanstanden.“

Positive Rechtsprechung

OLG Düsseldorf, 21. 3. 2002, Az. 8 U 118/01:

Eine 6-malige Berechnung der Nr. 806 GOZ ist bei entsprechender Indikationslage möglich.



Dr. Peter Klotz

nicht die angemessene Anpassung.

OLG Hamm Az 3 U 26/00
06.02.2006

zurückweisendes Berufungsurteil zum LG Hagen Az 9 O 230/99, Urteil vom 09.11.1999:

„Dem Einwand, die Notwendigkeit der Registrierung mehrerer Unterkieferbewegungen sei mit dem nur einmaligen Ansatz der Gebührennummer 806 abgegolten, vermag das Gericht nicht zu folgen. Die Leistungsbeschreibung sieht vor, dass mit dieser Gebührennummer das Registrieren von Unterkieferbewegungen zur Einstellung voll adjustierbarer Artikulatoren und das Einstellen nach den gemessenen Werten abgerechnet werden kann. Dabei ist zwar zuzugeben, dass der Wortlaut der Leistungsbeschreibung nicht eindeutig Auskunft über die Frage einer mehrfachen Berech-

nung von einzelnen Registrierungsvorgängen gibt. Andererseits ergibt sich aus dem Text auch nicht, dass eine zahlenmäßige Einschränkung, wie oft das Registrieren erfolgen kann, vorgesehen wäre.

Der Sachverständige hat dazu plausibel ausgeführt, dass der Zahnarzt sechs eigenständige Registrierungen jeweils sämtlicher relevanter Unterkieferbewegungen bei der Patientin vorgenommen hat. Dabei handelt es sich um die grafische Aufzeichnung der Grenzbewegungen des Unterkiefers in sagittaler, in latero- sowie in mediotrosiver Bewegung des jeweiligen Unterkiefergelenks. Diese Bewegungen

können aber nicht gleichzeitig, sondern nur nacheinander erfolgen. Dementsprechend ist die Gebührennummer 806 auch pro Registrierung berechenbar. Gegen die Abrechnung des Zahnarztes bestehen daher keine Bedenken.“

GOZ-Ausschuss der BLZK formulierte schon vor Jahren klar und deutlich

Auch der damalige GOZ –Ausschuss der BLZK hat sich vor Jahren mit der Thematik beschäftigt. Hier die Ausführungen: Es gibt verschiedene Analysegänge, die jeweils für sich die GOZ-Nr. 805 / 806 auslösen:

- Protrusion und Retrusion zur Einstellung der Gelenkbahnneigung (KBN)

- Ungeführte Mediotrusion jeweils links und rechts zur Einstellung des Bennettwinkels
- Forcierte Mediotrusion jeweils links und rechts zur Einstellung des Bennettwinkels
- Bei Knackphänomenen ist ein weiterer Analysegang sinnvoll

Beschluss GOZ- Ausschuss BLZK: „Die GOZ - Nr. 806 ist je registrierter Ebene oder je Analysegang berechnungsfähig. Gleiches gilt für GOZ – Nr. 805.“

PKVen mit wenig überzeugender Argumentation

Vereinzelt behaupten jedoch immer noch PKVen, GOZ 805 bzw. 806 dürfe nur einmal je Sitzung angesetzt werden, da mit dem

Plural „Registrieren von Unterkieferbewegungen ...“ Leistungsbeschreibung aus ihrer Sicht alle möglichen Bewegungen gemeint seien. Diese semantische Wortklauberei ist natürlich fachlich und gebührenrechtlich nicht richtig.

Ein Skandal ist es daher allemal, wenn (wie in einem aktuellen Fall geschehen) das Referat Honorierungssysteme der BLZK den Inhalt der GOZ-Fibel zu GOZ 805 bzw. 806 urplötzlich restriktiver sieht.

Dr. Peter Klotz
Referent für Privates Gebühren- und Leistungsrecht des ZBV Oberbayern

Versicherungsanfragen

Allianz übernimmt auch den Ersatz für Aufwendungen gem. § 612 BGB!

Der Versicherer kann nach Eintritt des Versicherungsfalles verlangen, dass der Versicherungsnehmer jede Auskunft erteilt, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs der Leistungspflicht des Versicherers erforderlich ist. Im Gegenzug dazu bietet der Versicherer in der Regel die Erstattung der GOÄ 75 mit dem 2,3fachen Gebührensatz, und wenn Sie ganz besonders schnell innerhalb von 48 Stunden den Fragebogen zurücksenden, als Bonbon sogar den 3,5fachen Steigerungssatz!

So auch in einem aktuellen Fall, den ein schleswig-holsteinischer Kollege an die Kammer weitergeleitet hat:

Die Allianz bot in einem ersten Schreiben die Kostenübernahme der GOÄ 75 mit 2,3fachem Steigerungssatz (17,43 €) und bei Fax-Rücksendung innerhalb von 48 Stunden den 3,5fachen Steigerungssatz (26,53 €) an. Der Kollege beantwortete dies seinerseits mit einem Angebot über 73,50 € für den Ersatz seiner zeitlichen Aufwendungen (inkl. Sichtung der

Patientenkartei, Ermittlung der von der Allianz geforderten Daten, Dokumentation, Schreibgebühren und Porto).

Schon zwei Tage später bedankte sich die Allianz bei dem Kollegen für den „Hinweis zu seiner Honorarforderung“ und bestätigte die Übernahme der Kosten in Höhe von 73,50 verbunden mit der Bitte, die Fragen doch möglichst in den nächsten Tagen zu beantworten.

Ihre Zahnärztekammer vertritt schon seit langem die Auffassung, dass für Auskünfte an private Krankenversicherungen zur Feststellung der Leistungspflicht nicht die GOÄ 75 anzusetzen ist, sondern eine angemessene Kostenberechnung nach § 612 BGB (Bürgerlichem Gesetzbuch). Bei dem Auskunftersuchen handelt es sich weder um ein Attest noch um ein Gutachten – also nicht um eine medizinisch notwendige Leistung gem. § 1 Abs. 2 GOZ –, so dass auch kein Honorar nach GOZ bzw. GOÄ in Rechnung gestellt werden kann.

Selbstverständlich wäre der Aus-

kunftsgebende im Streitfall gehalten, seinen (Zeit-) Aufwand entsprechend offen zu legen, um so die Angemessenheit seiner Forderung nach BGB unter Beweis zu stellen.

Tipp: Bei einem angenommenen Stunden-Umsatz-Soll von € 200,- ergibt sich folgende angemessene Berechnung

- 15-Minuten-Aufwand = € 50,-
- 30-Minuten-Aufwand = € 100,-

Angela Storr

Nachdruck aus Zahnärzteblatt Schleswig-Holstein 08/09 mit freundlicher Genehmigung der ZÄK Schleswig-Holstein

Anmerkung des Referates für Privates Gebühren- und Leistungsrecht des ZBV Oberbayern:

Das Referat für Privates Gebühren- und Leistungsrecht des ZBV Oberbayern hält die in obigem Artikel genannten Eurobeträge fraglos für angemessen. Am 15.10.2009 stellten wir per E-Mail dem Referat Honorierungssysteme der BLZK die gleichlautende Frage: „Hält die BLZK die genannten Euro-Beträge auch für angemessen?“ Leider haben wir seitens der BLZK bis dato keine Antwort auf diese Frage erhalten, werden diese aber nachreichen.

Dr. Peter Klotz
Referent für Privates Gebühren- und Leistungsrecht des ZBV Oberbayern

Der Böhmsche Rat

Aufbewahrung und Einsichtnahme von Behandlungsunterlagen

Auch in Ihrer Praxis ist es sicher schon vorgekommen, dass Sie ein Kollege um die Zusendung von Röntgenaufnahmen eines Patienten gebeten hat. Und Sie fragen sich: Muss ich oder muss ich nicht? Sie müssen! Welche vertragsrechtlichen Bestimmungen greifen, was Sie zu beachten haben und welche Aufbewahrungsdauern gelten, beschreibe ich in diesem „Böhmschen Rat“:

Einsichtnahme

Die Frage, ob Sie Röntgenaufnahmen zur Einsicht abgeben müssen, ist in der Röntgenverordnung (RöV) in § 28 Abs. 8 geregelt. Darin wird auch auf die Aufbewahrungspflicht der Röntgenaufnahmen hingewiesen. Diese obliegt demjenigen, der die Aufnahmen angefertigt hat. In § 28 Abs. 8 der RöV heißt es: „Wer eine Person mit Röntgenstrahlen untersucht oder behandelt, hat einem diese Person später untersuchenden oder behandelnden Arzt oder Zahnarzt auf dessen Verlangen (...) Röntgenbilder vorübergehend zu überlassen. Auf die Pflicht zur Rückgabe der Aufzeichnungen und Röntgenbilder an den Aufbewahrungspflichtigen (der Zahnarzt, der das Röntgenbild erstellt hat, Anm. d. Verf.) ist in geeigneter Weise hinzuweisen.“

Die Einsichtnahme in Behandlungsunterlagen ist generell in § 12 Abs. 3 der Berufsordnung für die bayerischen Zahnärzte (BO) geregelt. „Der Zahnarzt hat einen vor-, mit- oder nachbehandelnden Zahnarzt oder Arzt sowie einem begutachtenden Zahnarzt oder Arzt auf Verlangen seine zahnärztlichen Dokumentationen in Form von Kopien gegen Erstattung der Kosten zu überlassen und ihn über die bisherige Behandlung zu informieren, soweit das Einverständnis des Patienten vorliegt.“

Sinngemäß gilt dies auch für die Patienten (§ 12 Abs. 4 BO). Im Übrigen hat der BGH bereits 1982 die Patientenrechte gestärkt, in dem er ein Einsichtnahmerecht des Patienten in die ihn betreffenden Aufzeichnungen auch außerhalb einer gerichtlichen Auseinandersetzung bejaht hat. Ich zitiere aus einem Artikel des stellvertretenden Justitiars der KZVB, Andreas Mayer, im Bayerischen Zahnärzteblatt, Ausgabe 10/2004: „Realisiert wird die Einsichtnahme fast ausschließlich durch die Übersendung einer Kopie der Behandlungsunterlagen. Hier gilt es aber einem weit verbreiteten Missverständnis entgegenzuwirken: Die Originale sind Eigentum der Praxis und nicht vom Recht des Patienten auf Herausgabe umfasst. Auch die Kosten der Kopien (gegebenenfalls von Röntgenaufnahmen) trägt der Patient. Fordert ein Rechtsanwalt für den Patienten diese Kopien an, ist auf die gleichzeitige Vorlage einer so genannten Schweigepflichtentbindungserklärung zu achten, da die Übersendung sonst im Widerspruch zur ärztlichen Schweigepflicht stehen könnte. Letztere besteht im Übrigen – was nicht selten vergessen wird – grundsätzlich auch gegenüber Ehepartnern des Patienten oder einem Kollegen, außer es ist zweifelsfrei von einem entsprechenden Einverständnis des Patienten auszugehen.“

Eine Einschränkung ist lediglich dahingehend gegeben, dass sich das Einsichtsrecht auf medizinisch festgestellte Befunde und Diagnosen bezieht. Eintragungen, zum Beispiel in der Karteikarte, über subjektive Eindrücke des Behandlers dürfen bei der Einsicht oder bei der Erstellung von Kopien abgedeckt werden.

Wichtig erscheint mir in diesem Zusammenhang noch einmal der



Rosenheim
München
Augsburg

Meier Dental Fachhandel GmbH

PRAXISABGABEN AKTUELLE ANGEBOTE

Interesse? Nähere Informationen? Unverbindliche Anfrage?

München:
 Praxis: Moderne Praxis in München Zentrum, Krankheitsbedingte Einstiegs-/Übernahme-möglichkeit. **Chiffre: PB100367**
 Praxis: 4 Beha-Zimmer, Warten, Empfang, Sozialraum, Labor (2Räume), Privatraum, in modernem, großzügig. Gebäude, für 2 Behandl. mit Zulass. geeignet. **Chiffre: ME100473**
 Praxis: Etablierte Praxis mit breitem Spektrum. **Chiffre: ME100474**
 Praxis: 3 Behandlungszimmer, Röntgen, Labor, Mietvertrag bis ca. 2011, monatl. Miete + NK ca. 2550 €. **Chiffre: ME100442**
 Praxis: Etablierte Praxis, besteht seit 20 Jahren, sehr gute Lage, Praxis sehr gut gepflegt, 100qm. **Chiffre: IM100430**
 Praxis: Praxisanteil zu verkaufen, 2 Behandlungszimmer, Etablierte Praxis, befindet sich in einem schönen Altbau in einer ruhigen Gegend. **Chiffre: AK100477**

Landkreis Rosenheim:
 Praxis: Moderne, hochfrequent. KI-ZA-Praxis, geeig. für 2 Behandler, Einarbeitung möglich. **Chiffre: MH132**
 Praxis: Etablierte, moderne Praxis mit breitem Spektrum, 3 Beha-Zimmer in bester Lage. **Chiffre: HK100154**
 Praxis: 3 Behandlungszimmer, 2 vollwertige + 1 Prophylaxezimmer, deckt das ganze Behandlungsspektrum ab (außer KFO). Macht auch Implantologie. **Chiffre: MH100471**

Landkreis Traunstein:
 Praxis: Etablierte, sehr attraktive Praxis in guter Lage, 3 Beha-Zimmer, über 60% Privatanteil, überdurchschn. Umsatz. **Chiffre: MH100472**
 Praxis: 3 Beha-Zimmer, ca. 170 qm, zentrale Lage mit guten Parkmögl., EDV-verbunden 2x Röntgen. **Chiffre: MM100344**
 Praxis: 3 Beha-Zimmer, etablierte Praxis, zentrale Lage in der Stadtmitte. **Chiffre: PR100448**

Landkreis Starnberg:
 Praxis: Moderne, etablierte und renommierte Praxis sucht einen Entlast.-Assistentin/ten oder Vertretung für 2010, evtl. mit späterer Übernahme. **Chiffre: HK153**
 Praxis: 3 Beha-Zimmer, erweiterbar, 203 qm, Ki.+Jugendzahnheilk., in bester Lage. **Chiffre: RF100111**

Landkreis Miesbach:
 Praxis: 3 Beha-Zimmer, sehr gepflegte Praxis mit bester Verkehrsanbindung. **Chiffre: MH100467**
 Praxis: 3 Beha-Zimmer, 140 qm, zentrale Lage am Ort, guter Allgemeinzustand. **Chiffre: HK100155**

Landkreis Berchtesgaden:
 Praxis: Einmalige Chance für den Übernehmer, Arbeiten – wo andere Urlaub machen, Sozietät, gleitend o. sofort, ca. 120 qm + 2 Garagen, ebenerdig., Miete/Kauf. **Chiffre: PR100446**

Landkreis Erding:
 Praxis: Etablierte Praxis in freisteh. Haus mit 2 Behandlungszimmer. **Chiffre: ME100470**

Landkreis Ebersberg:
 Praxis: 65 qm, zwei Behandlungszimmer, digitales Panoramaröntgen und digitales intra-oral-Röntgen sind vorhanden. **Chiffre: PB100415**
 Praxis: 3 Beha.-Zimmer, 4. Zim. Vorinstall., Rö.-Raum mit Pano-Rö., Steri, Labor, Gute Lage. Sehr guter Patientenstamm, kompl. Beha.-Spektrum. **Chiffre: MH100470**

Landkreis Freising:
 Praxis: Etablierte Praxis mit breitem Spektrum. **Chiffre: ME100476**

Landkreis Garmisch-Partenkirchen:
 Praxis: Etablierte Praxis, 70qm, erweiterbar. **Chiffre: MH100475**

Landkreis Mühldorf:
 Praxis: Kleine Praxis, Sozium gesucht, spätere Übernahme. **Chiffre: PR100449**

Wir freuen uns auf Ihren Anruf unter Tel.: 0 80 31/72 28 - 110, E-Mail: rosenheim@mdf-im.net, Ansprechpartnerin: Frau Margit Strobl

D-83101 Rohrdorf Seb.-Tiefenthaler-Str. 14 Tel. +49(0)8031-7228-0 Fax +49(0)8031-7228-100 rosenheim@mdf-im.net www.mdf-im.net	Unternehmen der 	D-81369 München Georg-Hallmaier-Str. 2 Tel. +49(0)89-742801-10 Fax +49(0)89-742801-30 muenchen@mdf-im.net www.mdf-im.net
--	--	---

Hinweis, dass hiervon die Verpflichtung unberührt bleibt, einem Gutachter, den bei der KZVB gebildeten Ausschüssen (zum Beispiel den Prothetikausschuss) oder einem Nachbehandler die Unterlagen vorübergehend zu überlassen.

Aufbewahrung

Die Aufbewahrung von Röntgenbildern und Aufzeichnungen über Röntgenuntersuchungen sind in § 28 Abs. 3 RöV geregelt und beträgt zehn Jahre, gerechnet von der letzten Untersuchung. Bei zum Zeitpunkt der Behandlung minderjährigen Patienten gilt eine Sonderregelung (siehe nachstehende Tabelle).

Die Fristen, innerhalb derer die Unterlagen über die Behandlung aufzubewahren sind, ergeben sich aus einer Vielzahl von Rechtsvorschriften. Und es werden unterschiedliche Zeiträume genannt. Die Berufsordnung spricht in § 12 Abs. 1 von zehn Jahren, soweit nicht nach gesetzlichen Vorschriften eine längere Aufbewahrungspflicht besteht. Für den sozialversicherten Patienten besteht nach § 5 Abs. 2 Bundesmantelvertrag-Zahnärzte (BMV-Z) und § 7 Abs. 3 Ersatzkassenvertrag-Zahnärzte (EKV-Z) eine Aufbewahrungspflicht von vier Jahren nach Abschluss der Behandlung und schließt dabei auch die diagnosti-

schen Unterlagen bei kieferorthopädischen Behandlungen ein.

Aufgrund der unterschiedlichen Aussagen empfiehlt die KZVB, Karteikarten und Ähnliches zehn Jahre aufzubewahren. Zusammengefasst finden sich alle Fristen in der Roten Abrechnungsmappe der KZVB (siehe Tabelle).

Praxisaufgabe und -abgabe

Den Umgang mit den Behandlungsunterlagen bei Praxisaufgabe oder Praxisabgabe regelt § 12 Abs. 5 BO. Der Zahnarzt hat seine zahnärztliche Dokumentation gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen aufzubewahren beziehungsweise in Verwahrung

zu geben. Dabei soll bei Übergabe der Praxis die zahnärztliche Dokumentation grundsätzlich nur mit schriftlicher Einverständniserklärung der betroffenen Patienten an den Praxisnachfolger übergeben werden. Ist eine Einverständniserklärung nicht zu erlangen, hat der bisherige Praxisinhaber die Unterlagen gemäß Satz 1 aufzubewahren. Ist eine Aufbewahrung der Unterlagen beim bisherigen Praxisinhaber nicht möglich, ist die Übergabe an den Nachfolger nur statthaft, wenn dort die Unterlagen getrennt von dessen Unterlagen unter Verschluss gehalten werden. Die Unterlagen dürfen nur mit Einverständnis der Betrof-

fenen eingesehen oder weitergegeben werden. Dies kann aus meiner Sicht immer dann geschehen, wenn der Patient das erste Mal den Praxisnachfolger aufsucht.

Für die juristische Beratung bedanke ich mich beim stellvertretenden Justitiar der KZVB, Andreas Mayer, ganz herzlich.

Dr. Stefan Böhm
KZVB-Referent für Honorarwesen und Zahntechnik

Artikel zuerst erschienen in KZVB TRANSPARENT 19/09.

Nachdruck mit freundlicher Genehmigung der KZVB.

Auszug aus der Roten Abrechnungsmappe (INFO – 3 S. 1-2)

Art der Aufzeichnungen	Vertrag	Frist*
Krankenblätter und sonstige Behandlungsunterlagen (Karteikarten); auch zur Kfo- und Par-Behandlung	BMV-Z § 5	4 Jahre
	EKV-Z § 7 Abs. 3	4 Jahre
Planungsmodelle und ggf. Fotografien, Analysen, Befunde (HNO) bei Kfo-Behandlung	BMV-Z § 5	4 Jahre
	EKV-Z § 7 Abs. 3	4 Jahre
Röntgenaufnahmen und sonstige Aufzeichnungen über Röntgenuntersuchungen	Röntgenverordnung § 28 Abs. 3 (2+3)	10 Jahre (bei Minderjährigen bis zur Vollendung des 28. Lebensjahres)
Prothetische Planungsmodelle nach Nr. 7b	GV-Z § 7 Abs. 2	2 Jahre
Planungsmodelle nach Nr. 7b zur KB-Behandlung	KZVB-Hinweise	1 Jahr
Durchschriften der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen	BMV-Z § 12 Abs. 2	1 Jahr
Erstellte Gutachten	Beschluss Nr. 154 der TeKo Bayern	3 Jahre

* Frist nach Abschluss der Behandlung

Ergänzung zum Artikel „Isarsana Bad Tölz 2009“ aus Der Bezirksverband 09/09

Ein herzliches Dankeschön der Tölzer Kollegenschaft gilt ferner der KZVB, die die Veranstaltung mit Give away's wie der Zeit-

schrift „Lückenlos“, Informationsflyern, Reisezahnbürsten und Reflektoren unterstützt hat.

Dr. Elmar Immertreu,
Freier Obmann
im Obmannsbereich
Bad Tölz-Wolfratshausen

Pressemitteilung der Bundeszahnärztekammer vom 16. Oktober 2009

Bundeszahnärztekammer fordert Erhalt des Staatsexamens für Zahnmedizinstudenten

Präsident Engel befürchtet durch Einführung des Bachelor in der Zahnmedizin drastische Verschlechterung für die nachfolgende Generation

Berlin, 16. Oktober 2009 – Die Kultusministerkonferenz hat gestern in Waren an der Müritz über die Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses beraten. Dabei wurden Schwachstellen in der Umsetzung der Reform aufgegriffen. Dies nimmt die Bundeszahnärztekammer erneut zum Anlass darauf hinzuweisen, dass die seit 50 Jahren geltende Approbationsordnung für Zahnärzte nicht zuletzt im Sinne des Patientenschutzes dringend reformbedürftig ist. „Da die Anforderungen, denen sich der Zahnarzt aufgrund der Entwicklung der

Gesundheitsversorgung und der Entwicklung in der zahnmedizinischen Wissenschaft stellen muss, einem stetigen Wandel unterzogen sind, ist eine Reform der zahnärztlichen Approbationsordnung dringend erforderlich“, so der Präsident der BZÄK, Dr. Peter Engel.

Die Bundeszahnärztekammer betont, dass das einheitliche und hochwertige Zahnmedizinstudium mit dem Abschluss Staatsexamen erhalten bleiben muss, da der Bachelor in der Zahnmedizin keinen berufsqualifizierenden Abschluss darstellt. BZÄK-Präsident

Peter Engel warnt vor der geplanten Umsetzung. Sollten daher im Rahmen der Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses Bachelor-/Master-Studiengänge Eingang in eine neue Approbationsordnung finden, würde dies bedeuten, dass „eine qualitätsgesicherte Ausbildung im Hinblick auf eine Befähigung des Zahnarztes zur Berufsausübung nach der Approbation zunehmend in Frage gestellt wird. Wenn in zwei Jahren die doppelten Abitur-Jahrgänge auf uns zukommen, wird sich die Situation hinsichtlich der Qualität der Aus-

bildung noch einmal dramatisch verschlechtern.“

In ihrer Verantwortung für den zahnmedizinischen Nachwuchs fordert die Bundeszahnärztekammer von der Politik auf den Sachverstand der Experten zurückzugeschritten.

**Bundeszahnärztekammer
Arbeitskreis der Deutschen
Zahnärztekammern e.V.**

Jette Krämer, Tel. 0 30/400 05-150
presse@bzaek.de
Chausseestr. 13, 10115 Berlin,
Tel. 030-4 00 05-0
info@bzaek.de, www.bzaek.de

Pressemitteilung der Bundeszahnärztekammer vom 21. Oktober 2009

Geltende GOZ soll zum letzten Mal Geburtstag feiern

Bundeszahnärztekammer setzt auf „konstruktiven Dialog“ bei der Novellierung der privat-zahnärztlichen Gebührenordnung

Berlin, 21. Oktober 2009 – Ihre Erwartungen an eine neue Gesundheitspolitik in Deutschland verbindet die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) eng mit der Notwendigkeit einer Novellierung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ). Die GOZ als seither unveränderte Basis für die Honorarfindung im privat-zahnärztlichen Bereich wurde am 22. Oktober 1987 erstmals offiziell veröffentlicht und trat zum 1. Januar 1988 in Kraft. Die Vorschläge der alten Bundesregierung für eine Anpassung des inzwischen 22 Jahre alten Regelwerks hatte die Zahnärzteschaft wegen grundlegender fachlicher Fehler und ökonomischer Unzulänglichkeit zurückgewiesen.

Die deutschen Zahnärzte setzen nun auf faire Verhandlungen mit der neuen Bundesregierung über die überfällige Novellierung der GOZ. In den von Bundeskanzlerin Angela Merkel vor der Wahl dazu angekündigten „konstruktiven Dialog“ wird sich die BZÄK mit fundierten Ideen einbringen.

Die BZÄK verfügt bei den anstehenden Gesprächen über einen wissenschaftlich fundierten und vom renommierten Unternehmen Prognos AG betriebswirtschaftlich begründeten eigenen Leistungs- und Gebührenrahmen, die Honorarordnung der Zahnärzte (HOZ). Die HOZ spiegelt die Erfahrungen der deutschen Zahnärzte aus Wissenschaft und Praxis wider und hat

das Ziel, eine Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde auf der Höhe der Zeit zu ermöglichen. „Wir brauchen für die neue GOZ einen Leistungskatalog nach den Erfordernissen der modernen präventionsorientierten Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde und eine solide betriebswirtschaftliche Basis“, erklärt BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel. Dabei müssten im Interesse der Patienten gerade der medizinische Fortschritt sowie die demographi-

sche Entwicklung berücksichtigt werden. Engel weiter: „Jeder Geburtstag, den die geltende GOZ noch feiert, ist einer zuviel.“

**Bundeszahnärztekammer
Arbeitskreis der Deutschen
Zahnärztekammern e.V.**

Jette Krämer, Tel. 0 30/400 05-150
presse@bzaek.de
Chausseestr. 13, 10115 Berlin,
Tel. 030-4 00 05-0
info@bzaek.de, www.bzaek.de

**Anzeigenschluss für die
Doppel-Ausgabe
Dezember 2009 / Januar 2010
ist der 24. November 2008**

Pressemitteilung des Deutschen Arbeitskreis für Zahnheilkunde (DAZ) e.V.

Versorgungsforschung statt Mode- und Marketing-orientierter Therapie-Beliebigkeit

Zahnärzterverband DAZ fordert Sachlichkeit in der Implantologie-Debatte

Köln, den 16.10.2009 - Der Deutsche Arbeitskreis für Zahnheilkunde (DAZ) e.V. nimmt die heftigen Reaktionen von Implantologen-Organisationen auf eine Studie des Institutes für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) zur Implantatversorgung bei verkürzter Zahnreihe mit Verwunderung zur Kenntnis.

Das IQWiG war 2005 vom Gemeinsamen Bundesausschuss, einem aus Vertretern von Kassen und Leistungserbringern bestehendem Gremium, dem die Festlegung der ärztlichen und zahnärztlichen Leistungen für gesetzlich Versicherte obliegt, beauftragt worden, den möglichen Zusatznutzen einer implantatgestützten Versorgung der verkürzten Zahnreihe gegenüber anderen Versorgungsformen zu untersuchen und dabei auch die jeweils anfallenden Kosten zu vergleichen.

Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass es aufgrund der mangelhaften Datenlage weder Hinweise noch Belege für einen Zusatznutzen von implantatgetragenen gegenüber konventionellem Zahnersatz bei der Versorgung der verkürzten Zahnreihe gibt.

Daraus folgt nicht, dass Implantate keine Zusatznutzen hätten, sondern nur, dass wir zu wenig darüber wissen. Zu den Kosten der

Implantatversorgungen konnten keine Aussagen gemacht werden, da keine Abrechnungsdaten zugänglich waren.

Die Deutsche Gesellschaft für Implantologie (DGI) und der Bundesverband der implantologisch tätigen Zahnärzte in Europa (BDIZ EDI) kritisieren die Studie scharf. Die DGI bewertet sie generell als unausgewogen und unwissenschaftlich und unterstellt den Autoren, u. a. Prof. Dr. Thomas Kerschbaum und Prof. Dr. Bernd Wöstmann, dass sie „ein Ergebnis mindestens billigend in Kauf genommen“ hätten, welches dazu dienen würde, die Vor- und Nachteile bestimmter Implantatversorgungen zu verwischen. Die Datenlage, so der Vorwurf, sei nicht „vollständig und ...ausgewogen analysiert“ worden und deswegen hätte es im Ergebnis auch nur für eine „unwissenschaftliche Meinungsäußerung“ gereicht. Würde dieser Vorwurf der DGI stimmen, hätten die Autoren damit ihre wissenschaftliche Reputation beschädigt. Das Zitat „Ein Schelm, wer Böses – oder gar Politisches – dabei denkt“ lässt vermuten, die DGI wolle suggerieren, dass auch politische Überlegungen das Untersuchungsergebnis beeinflusst hätten. Es wirkt doch etwas befremdlich, wenn die Implantologen-Gesellschaft renom-

mierten Wissenschaftlern mangelnde Unabhängigkeit vorwirft und dabei für sich selber pauschal Objektivität reklamiert.

Die DGI bemängelt zwar den Ausschluss einiger Studien aus der IQWiG-Untersuchung, bleibt aber den Nachweis schuldig, wieso man diese Arbeiten hätte einbeziehen müssen oder mit Hilfe welcher anderer Studien man zu klareren Ergebnissen hätte kommen können. Den Vorwurf der Unwissenschaftlichkeit muss man also eher an die Kritiker zurückgeben ebenso wie die Frage danach, ob nicht gewisse Eigeninteressen der Implantologen bei der Bewertung der Studie eine größere Rolle gespielt haben als die Suche nach nutzbringenden Therapieformen.

Wiederholt hat sich der DAZ für Mäßigung in der Verwendung von Implantaten ausgesprochen. Warnungen bezüglich nicht vorhandener Evidenz gab es auch schon früher. Eine prothetische Versorgung ist ein hoch komplexes Geschehen, bei dem die Reduktion auf ein Behandlungsmittel nicht angemessen ist. In die Auswahl sollten der „gesunde Menschenverstand“ und die eigene Erfahrung neben der immer zu fordernden Evidenz eingehen. Sehr viele Zahnärzte sind von einem gewissen Zusatznutzen einer Implantatversorgung unter bestimmten Umständen überzeugt und beraten ihre Patienten auch in diesem Sinne. Da die Studie sich auf das Thema verkürzte Zahnreihe beschränkte, lassen sich aus ihr für andere prothetisch zu behandelnden Situationen ohnehin keine Schlüsse ziehen. Dass also künftig aufgrund dieser Studie Patienten für sie sinnvolle Implantat-Lösungen vorenthalten werden, ist keineswegs zu befürchten.

Der vorherrschende Trend sieht gänzlich anders aus. „Die Implantat-Therapie ist“, wie die DAZ-Vorsitzende Dr. Celina Schätze angesichts der Auseinandersetzung über die IQWiG-Studie anmerkt, „zur angesagten statusträchtigen ‚Zeitgeist-Therapie‘ geworden und deshalb mit großen wirtschaftlichen Interessen verbunden. Gerade dies macht Versorgungsforschung erforderlich.“

Nur so können wir etwas über den Nutzen und die Bewährung unserer Arbeit erfahren und damit auch über deren letztendliche Wirtschaftlichkeit. Versorgungsforschung macht uns unabhängiger von Moden und interessengesteuerter Werbung.“

Versorgungsforschung ermöglicht letztlich eine bessere Therapie für die Patienten – Grund für den DAZ, sich weiterhin für ihren Ausbau einzusetzen.

Dr. Manfred Hillmer,
Stellv. DAZ-Vorsitzender,
Mail drhillmer@t-online.de
Deutscher Arbeitskreis
für Zahnheilkunde (DAZ) e.V.
Belfortstr. 9, 50668 Köln
Tel. 02 21/97 30 05 45,
Fax 02 21/7 39 12 39,
Mail: kontakt@daz-web.de,
www.daz-web.de

sozietät
HGA

HARTMANNGRUBER GEMKE ARGYRAKIS
& PARTNER RECHTSANWÄTE

– BETREUUNG UND KOMPETENZ IM ZAHNARZTRECHT –

PRAXISÜBERNAHME KOOPERATIONEN HAFTUNG ARBEITSRECHT MIETRECHT
WIRTSCHAFTLICHKEITSPRÜFUNGEN REGRESSVERFAHREN BERUFSRECHT

August-Exter-Str. 4, MÜNCHEN, Tel. 0 89/82 99 56 0 – www.med-recht.de

Anmeldung zur Bayerischen Zahnärzte-Skimeisterschaft 2010 im Riesenslalom

Freitag, 19. Februar 2010, ab 18.00 Uhr in Gaißbach bei Bad Tölz, am Reiser-Lift
Ausrichter: ZBV Oberbayern (sportliche Leitung: Frau Dr. Angelika Buchner, Penzberg)
Durchführung: Skiclub Gaißbach

Klasseneinteilung	Jahrgang	Klasseneinteilung	Jahrgang
Kinder 4/6	2006 – 2003	Herren 21 (ZA)	1989 – 1980
Kinder 8/10	2002 – 1999	Herren 31/36 (ZA)	1979 – 1970
Schüler 12/14	1998 – 1995	Herren 41/46 (ZA)	1969 – 1960
Jugend 16/18	1994 – 1990	Herren 51/56 (ZA)	1959 – 1950
Damen 21 (ZÄ)	1989 – 1980	Herren 61/66 (ZA)	1949 – 1940
Damen 31/36 (ZÄ)	1979 – 1970	Damen Snowboard I	1979 und jünger
Damen 41/46 (ZÄ)	1969 – 1960	Damen Snowboard II	1978 und älter
Damen 51/56 (ZÄ)	1959 – 1950	Herren Snowboard I	1979 und jünger
Damen 61/66 (ZÄ)	1949 – 1940	Herren Snowboard II	1978 und älter
Damen Gäste		Herren Gäste	

Es erfolgt Einzelwertung, Praxiswertung und Familienwertung
Teilnahmegebühr (bis zum 10. Februar 2010): Erwachsene: 28,- Euro; Kinder/Jugendliche: 18,- Euro (bis 16 Jahre).
Nachmeldegebühr: Erwachsene: 35,- Euro; Kinder/Jugendliche: 25,- Euro (bis 16 Jahre).
Alle Gebühren inklusive Skipass.

Wettkampfbüro: Reiser-Lift direkt beim Lift (Skiclubhaus).
Startnummernausgabe ab 18.00 Uhr am Reiser-Lift in Gaißbach. Siegerehrung im Anschluss im Zielraum oder in der Skihütte.

Bitte Anmeldung per Anmeldeformular (Kopie) zurückschicken an:
Frau Dr. Angelika Buchner, Bahnhofstraße 8, 82377 Penzberg, Tel. 0 88 56/20 30 und per Fax 0 88 56/20 39.
Vorauszahlung bis 10. Februar 2010 per Banküberweisung, Kto.-Nr. 320 309, BLZ 703 510 30,
Vereinigte Sparkassen im Landkreis Weilheim-Penzberg.

Für die oben angegebene Klassen melde ich mich verbindlich an:

- Einzelwertung** EW
- Familienwertung – 3 Personen (1 ZA oder ZÄ + Frau oder Mann und 1 Kind)** FW
- Praxiswertung – 3 Personen (1 ZA oder ZÄ + 2 Mitarbeiter(innen), auch Techniker, mind. 1 Dame)** PW

Bitte ausfüllen und ankreuzen, auch mehrere Kreuze möglich!

Name, Vorname	Praxisort	Jahrgang	Klasseneinteilung	EW	FW	PW

Ort / Datum	Adresse / Unterschrift	Telefon
-------------	------------------------	---------

Der Veranstalter lehnt jede Haftung für Unfälle bei Teilnehmern, Zuschauern und Funktionären ab.
Jeder Teilnehmer muss selbst unfallversichert sein.

Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

Seminare für Zahnärztinnen/ Zahnärzte:

1) Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz, Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 50,00 (inkl. Skript)
Kurs 103
 Fr. 12.02.2010, 18:00 – 21:00 Uhr
 Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyerstr. 15, 2. Stock

2) Basisveranstaltung QM-System des ZBV Oberbayern: „Wege zur Einführung eines praxisinternen Qualitätssystems“

EUR 70,00 pro Team (1 ZA, 1 Mitarb.), inkl. Tagungsverpflegung
Kursort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyerstr. 15, 2. Stock
Kurs 213
 Mi. 10.02.2010, 18:00 – 21:00 Uhr

Seminare für zahnärztliches Personal:

1) Ohne PRZ geht nichts mehr!! Aktuelle Kenntnisse und Erfahrungen in Theorie und Praxis

– Für Mitarbeiter die bereits Erfahrungen in der Professionellen Zahnreinigung haben
 – Unter fachkundiger Anleitung wird neues theoretisches Wissen in die Praxis umgesetzt
Ref.: Ulrike Wiedenmann (ZMF, DH)

EUR 180,00
Kurs 506 München
 Do. 26.11. – Sa. 28.11.09
 (Kursdauer 2 Tage, 9.00 – 18.00 Uhr; Fr./Sa.: Gruppeneinteilung A/B)

2) Prophylaxe Basiskurs, Ref.: Ulrike Wiedenmann (ZMF, DH)

EUR 550,00 (für Verpflegung ist gesorgt)
Kurs 504 München
 Fr. – Sa., 29.01. – 30.01.2010,
 Fr. – Sa., 05.02. – 06.02.2010,

Do./Fr./Sa. 25.02./26.02./27.02.10 (Praktischer Teil) Gruppen A/B
 Sa. 06.03.2010

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str.15, 2. Stock
Kurs 507 Hofstetten bei Landsberg
 Do. – Fr., 10.06. – 11.06.2010,
 Do. – Fr., 17.06. – 18.06.2010,
 Mi./Do.Fr. 07.07. – 09.07.2010 (Praktischer Teil) Gruppen A/B
 Fr. 16.07.2010

Ort: **86928 Hofstetten bei Landsberg**, Westerschondorferstr. 15, Gasthof Hipp „Zur Alten Post!“

3) ZMP Aufstiegsfortbildung 2010/2011 (Rohrdorf/München)

Ref.: Dr. Klaus Kocher, ZA; Fr. Ulrike Wiedenmann, DH; Fr. Katja Wahle, DH, Praxismanagerin;

Fr. Christiane Schultheiß, DH
 EUR 2540,00 zuzügl. BLZK Prüfungsgebühren
 EUR 1990,00 (ohne Baustein 1) zuzügl. BLZK Prüfungsgebühren
Kurs 403 – Beginn 8.4.2010

Ort: mdf Meier Dental Fachhandel, Sebastian-Tiefenthaler-Str. 14, 83101 Rohrdorf und ZBV Oberbayern, Seminarraum, 80999 München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock

NEU – NEU – NEU – NEU

4) Hygiene in der Alltagspraxis, Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 50,00 (inkl. Skript)
Kurs 309
 Fr. 11.12.09, 16:00 bis 19:00 Uhr
 Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str.15, 2. Stock

5) 1-Tages-Röntgenkurs (10 Std.) für zahnmedizinische Fachangestellte ohne Röntgenbescheinigung, die im diesjährigen bzw. vergangenen Kalenderjahr die Röntgenprüfung nicht bestanden haben, Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 130,00 (für Verpflegung ist gesorgt)
Kurs 603
 Sa. 14.11.09, 09:00 bis 18:00 Uhr
 Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str.15, 2. Stock

6) 3-Tages-Röntgenkurs (24 Std.) für Zahnarzhelferinnen und zahnmedizinische Fachangestellte ohne Röntgenbescheinigung, Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 290,00 (für Verpflegung ist gesorgt)
Kurs 702
 Fr./Sa. 20./21.11.09 und Sa. 28.11.09
 jeweils 09:00 bis 17:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str.15, 2. Stock

7) Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal, Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 30,00 (inkl. Skript)
Kurs 808
 Fr. 13.11.09, 16:00 bis 19:00 Uhr
 Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str.15, 2. Stock

8) ZFA-Kompodium, Block 2, Teil 3 „ZE herausnehmbar“ (Fachkunde, Verwaltung, Abrechnung)

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ; Fr. Christine Kürzinger, ZMF
 EUR 30,00

Kurs 918
 Sa. 14.11.09, 09:00 bis 18:00 Uhr
 Ort: Gasthof Schnitzlbaumer, Taubenmarkt 11-13, 83278 Traunstein

Teil 4 „ZE kombiniert“ (Fachkunde, Verwaltung, Abrechnung)

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ; Fr. Christine Kürzinger, ZMF
 EUR 30,00

Kurs 915
 Sa. 07.11.09, 09:00 bis 18:00 Uhr
 Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str.15, 2. Stock

Kurs 919
 Sa. 21.11.09, 09:00 bis 18:00 Uhr
 Ort: Gasthof Schnitzlbaumer, Taubenmarkt 11-13, 83278 Traunstein

Teil 5 „ZE Vertiefungsseminar mit Prüfung“ (Fachkunde, Verwaltung, Abrechnung) Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ; Fr. Christine Kürzinger, ZMF

EUR 50,00
Kurs 916
 Sa. 09.01.10, 09:00 bis 18:00 Uhr
Achtung: Terminänderung!!
 Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock

9) ZFA-Kompodium, Block 3 „Ch-PA-IM“ Ref.: Thomas Seidenberger

EUR 50,00
Kurs 930
 Sa. 06.02.10, 09:00 bis 18:00 Uhr
 Ort: DAA, Mauthstraße 8, 85049 Ingolstadt

Kurs 931
 Sa. 27.02.10, 09:00 bis 18:00 Uhr
 Ort: Andechser Hof, Zum Landungssteg 1, 82211 Herrsching
Kurs 932

Sa. 06.03.10, 09:00 bis 18:00 Uhr
 Ort: Gasthof Schnitzlbaumer, Taubenmarkt 11-13, 83278 Traunstein
Kurs 933

Sa. 17.04.10, 09:00 bis 18:00 Uhr
 Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyerstr. 15, 2. Stock
Kurs 934

Sa. 24.04.10, 09:00 bis 18:00 Uhr
 Ort: Kunstmühle, Kunstmühlensstraße 12a, 83026 Rosenheim

10) Zahnersatz kompakt Themen: ZE – festsitzend, herausnehmbar, kombiniert festsitzend und herausnehmbar

– als weitere Prüfungsvorbereitung zur Abschlussprüfung ZFA (2010) und
 – für das zahnärztliche Personal mit Vorkenntnisse

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ; Fr. Christine Kürzinger, ZMF
 EUR 50,00

Kurs 920
 Sa. 16.01.10, 09:00 bis 18:00 Uhr
 Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str.15, 2. Stock
Kurs 921

Sa. 23.01.10, 09:00 bis 18:00 Uhr
 Ort: Andechser Hof, Zum Landungssteg 1, 82211 Herrsching
Kurs 922
 Sa. 30.01.10, 09:00 bis 18:00 Uhr
 Ort: DAA, Mauthstraße 8, 85049 Ingolstadt

Kurs 923

Sa. 06.02.10, 09:00 bis 18:00 Uhr
 Ort: Kunstmühle, Kunstmühlenstraße 12a, 83026 Rosenheim

Kurs 924

Sa. 27.02.10, 09:00 bis 18:00 Uhr
 Ort: Gasthof Schnitzlbaumer, Taubenmarkt 11 – 13, 83278 Traunstein

NEU – NEU – NEU – NEU
11) Fit für die praktische Prüfung

Max. TN-Zahl: 20 TN pro Kurs
 Erarbeitung und Präsentation von gestellten Aufgaben – einzeln und in kleinen Gruppen (learning by doing)
 – zusätzliche Prüfungsvorbereitung zur Abschlussprüfung ZFA (2010) und – für das zahnärztliche Personal mit Vorkenntnisse

Ref.: **Dr. Tina Killian, ZÄ;**
Fr. Christine Kürzinger, ZMF
 EUR 50,00

Kurs 925

Sa. 06.03.10, 09:00 bis 18:00 Uhr
 Ort: DAA, Mauthstraße 8, 85049 Ingolstadt

Kurs 926

Sa. 13.03.10, 09:00 bis 18:00 Uhr
 Ort: Gasthof Schnitzlbaumer, Taubenmarkt 11 – 13, 83278 Traunstein

Kurs 927

Sa. 27.03.10, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyrstr. 15, 2. Stock, München-Allach

Kurs 928

Sa. 17.04.10, 09:00 bis 18:00 Uhr
 Ort: Kunstmühle, Kunstmühlenstraße 12a, 83026 Rosenheim

Kurs 929

Sa. 08.05.10, 09:00 bis 18:00 Uhr
 Ort: Andechser Hof, Zum Landungssteg 1, 82211 Herrsching

12) Notfallsituationen in Ihrer Zahnarztpraxis

Ref.: **Johann Harrer, Rettungsassistent**
 EUR 400,00 Praxispauschale bis 10 Personen

Kurstermine nach Vereinbarung.

Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden. Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren.

Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei Frau Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching (Tel.: 0 81 42/50 67 70; Fax 0 81 42-50 67 65; apartsch@zbvobb.de)

Anmeldebogen

Kursbezeichnung:

Kursdatum:

Kursort:

Kursnummer:

Kursgebühr:

Name Kursteilnehmer:

Vorname Kursteilnehmer:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

E-Mail privat:

Name Praxis (AG):

Praxisstempel:

Anschrift Praxis:

Telefon Praxis:

Erforderliche Anmeldeunterlagen liegen bei: Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per **Einzugsermächtigung** über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching, Tel. 0 81 42 - 50 67 70, Fax 0 81 42 - 50 67 65, apartsch@zbvobb.de

Einzugsermächtigung für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n

Kursgebühren für folgende Fortbildung/Kurs: _____ für Teilnehmer(in): _____

in Höhe von _____ € ca. 4 Wochen vor Beginn der Fortbildung zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr. _____ BLZ: _____ Bank: _____

durch Lastschrift einzuziehen.

 Name und Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

 Datum, Unterschrift

Fortbildung ZMP

Zahnmedizinische/r Prophylaxeassistent/in 2010/2011

Berufsbegleitende Aufstiegsfortbildung im Bausteinsystem des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

	Einzelgebühr der jew. Bausteine	Referenten	Datum	Unterrichtszeiten	Voraussichtliche Prüfungstermine der BLZK
Baustein 1 (5 Tage)	550,00 €	Fr. U. Wiedenmann, DH	08.04. – 10.04.2010 23.04. – 24.04.2010	jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr* jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr*	01.06.2010 (Anmeldeschluss: 11.05.2010)
Baustein 2 (10–13 Tage) an 3 Tagen werden die TN in Gruppen eingeteilt	1020,00 €	Fr. U. Wiedenmann, DH Dr. K. Kocher, ZA Fr. Ch. Schultheiß, DH Fr. K. Wahle, DH, PM	29.07. – 31.07.2010 23.09. – 25.09.2010 06.10. – 08.10.2010 21.10. – 23.10.2010	jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr* jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr* jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr** jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr**	23.11.2010 (Anmeldeschluss: 02.11.2010)
Baustein 3 (4 Tage)	550,00 €	Fr. K. Wahle, DH, PM Fr. Ch. Schultheiß, DH	15.12. – 18.12.2010	jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr**	08.02.2011 (Anmeldeschluss: 18.01.2011)
Baustein 4 (3 Tage)	420,00 €	Fr. K. Wahle, DH, PM	03.01. – 05.01.2011	jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr*	08.02.2011: (Anmeldeschluss: 18.01.2011)
					praktische/mündliche Prüfung: 29.03. - 02.04.2011 (Anmeldeschluss: 15.02.2011)

* Kursort Rohrdorf, ** Kursort München

Kursorte gesplittet: München: ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyer-Straße 15, 80999 München und

Rohrdorf: Meier Dental Fachhandel, Sebastian-Tiefenthaler-Straße 14, 83101 Rohrdorf bei Rosenheim

Änderungen vorbehalten. Kursbegleitend wird ein Testatheft geführt, Sie werden darüber noch genauer informiert.

Kursgebühren: EUR 2.540,00 alle Bausteine (1 – 4), zuzüglich Prüfungsgebühren der BLZK

bzw.

EUR 1.990,00 ohne Baustein 1 (bei Anerkennung des Prophylaxe-Basiskurses als Baustein 1 durch die BLZK)

zuzüglich Prüfungsgebühren der BLZK

Kursgebühren zahlbar jeweils 4 Wochen vor Beginn des jeweiligen Bausteines

Anmeldung zur Aufstiegsfortbildung ZMP 2009/2010

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

E-Mail privat:

Name Praxis (AG):

Anschrift Praxis:

Telefon Praxis:

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.

Anmeldeunterlagen liegen bei:

- Nachweis einer erfolgreich abgelegten Abschlussprüfung (vor einer Zahnärztekammer) zur Zahnmedizinischen Fachangestellten oder eines gleichwertigen, abgeschlossenen, beruflichen Ausbildungsgangs (Feststellung obliegt der BLZK)
- Nachweis eines absolvierten Kurses über Maßnahmen in medizinischen Notfällen (mind. 16 Unterrichtsstunden, nicht älter als 2 Jahre)
- Nachweis der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz i. S. d. § 18 a Abs. 3 RöV
- Falls das erfolgreiche Ablegen des Prophylaxekurses als Baustein 1 zur Fortbildung zur/m ZMP anerkannt wurde, muss dies durch eine entsprechende Bescheinigung der BLZK nachgewiesen werden.

Praxisstempel:

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching, Tel. 0 81 42 - 50 67 70, Fax 0 81 42 - 50 67 65, apartsch@zbvobb.de

Einzugsermächtigung für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n Kursgebühren für die Aufstiegsfortbildung zur ZMP der Teilnehmer(in): _____

in Höhe von 2.540,00 € bzw 1.990,00 € ohne Baustein 1, (unzutreffenden Betrag bitte durchstreichen) jeweils 4 Wochen vor Beginn des jeweiligen Bausteines, zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr. _____ BLZ: _____

Name und Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Bank: _____
durch Lastschrift einzuziehen.

Datum, Unterschrift

Zahnersatz kompakt

Themen: ZE – festsitzend, herausnehmbar, kombiniert festsitzend und herausnehmbar als weitere Prüfungsvorbereitung zur Abschlussprüfung ZFA (2010) und für zahnärztliches Personal mit Vorkenntnissen.

Jeweils 8-stündiger Kompaktkurs (Fachkunde und Abrechnung ohne andersartige Versorgungen!)

- Für Auszubildende (3. Lehrjahr) zur Prüfungsvorbereitung
 - Als Wiederholungsseminar für bereits berufstätige ZAH's und ZFA's mit Kenntnissen und für Wiedereinsteiger
- WICHTIG:**
unabhängig vom Kompendium ZFA
- Referenten:**
Praxisabläufe: **Dr. T. Killian**
Verwaltung und Abrechnung (BEMA, GOZ/GOÄ): **C. Kürzinger**
- Kursgebühr:** EUR 50,-

Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden. Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren. **Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei** Frau Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching, (Tel.: 0 81 42/50 67 70; Fax 0 81 42 - 50 67 65; apartsch@zbvobb.de)

- Termine:**
- Kurs 920** Sa. 16.01.2010, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyrstr. 15, 2. Stock, München-Allach
- Kurs 921** Sa. 23.01.2010, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Andechser Hof, Zum Landungssteg 1, 82211 Herrsching
- Kurs 922** Sa. 30.01.2010, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: DAA, Mauthstraße 8, 85049 Ingolstadt
- Kurs 923** Sa. 06.02.2010, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Kunstmühle, Kunstmühlenstraße 12a, 83026 Rosenheim
- Kurs 924** Sa. 27.02.2010, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Gasthof Schnitzlbaumer, Taubenmarkt 11 - 13, 83278 Traunstein

NEU – NEU – NEU – NEU – NEU – NEU – NEU – NEU – NEU – NEU – NEU – NEU – NEU – NEU

Fit für die praktische Prüfung!

Erarbeitung und Präsentation von gestellten Aufgaben einzeln und in kleinen Gruppen (Learning by doing) – !! maximale Teilnehmer pro Seminar: 20 TN !!

Zusätzliche Prüfungsvorbereitung zur Abschlussprüfung ZFA (2010) und für zahnärztliches Personal mit Vorkenntnissen

- Für Auszubildende (3. Lehrjahr) zur weiteren Prüfungsvorbereitung
 - Als Wiederholungsseminar für bereits berufstätige ZAH's und ZFA's mit Kenntnissen und für Wiedereinsteiger
- WICHTIG:**
unabhängig vom Kompendium ZFA
- Referenten:**
Praxisabläufe: **Dr. T. Killian**
Verwaltung und Abrechnung (BEMA, GOZ/GOÄ): **C. Kürzinger**
- Kursgebühr:** EUR 50,-

Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden. Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren. **Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei** Frau Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching, (Tel.: 0 81 42/50 67 70; Fax 0 81 42 - 50 67 65; apartsch@zbvobb.de)

- Termine:**
- Kurs 925** Sa. 06.03.2010, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: DAA, Mauthstraße 8, 85049 Ingolstadt
- Kurs 926** Sa. 13.03.2010, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Gasthof Schnitzlbaumer, Taubenmarkt 11 - 13, 83278 Traunstein
- Kurs 927** Sa. 27.03.2010, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyrstr. 15, 2. Stock, München-Allach
- Kurs 928** Sa. 17.04.2010, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Kunstmühle, Kunstmühlenstraße 12a, 83026 Rosenheim
- Kurs 929** Sa. 08.05.2010, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Andechser Hof, Zum Landungssteg 1, 82211 Herrsching

Kompendium „Zahnersatz speziell“ + Prüfung Kompendium ZFA Block II

München 09.01.2010

8-stündiger Kompaktkurs für Auszubildende, ZFA, Wiedereinsteiger.

Zahnersatz komplett mit Specials

Fachkunde + Verwaltung und Abrechnung mit vielen Beispielen und Übungen

WICHTIG:

Alle, die nicht am gesamten Kompendium teilnehmen, sind ebenfalls herzlich willkommen und erhalten eine Teilnahmebescheinigung für diesen einzelnen Kurstag.

- Für Auszubildende (3. Lehrjahr)
- Als Wiederholungsseminar für bereits berufstätige ZAH's und ZFA's

Die Teilnahme an der Prüfung zum Erhalt des Zertifikats II setzt alle zum Kompendium ZFA gehörigen Zertifikate voraus! (Kompletter Block I + „Der rote Faden im Praxisalltag“, „ZE

feststehend“, „ZE herausnehmbar“, „Kombi-ZE“.)

Referenten:
Fachkunde: Dr. T. Killian

Verwaltung und Abrechnung (BEMA, GOZ/GOÄ): C. Kürzinger

Kursgebühr:
EUR 50,-

Voraussichtlicher Zeitplan am Samstag, 09.01.2010:

9.00 – 13.00 Uhr	Wiederholung des kompletten Zahnersatzes in Fachkunde und Abrechnung und Verwaltung + Specials
13.00 – 14.00 Uhr	Mittagspause
14.00 – 15.00 Uhr	Wiederholung des kompletten Zahnersatzes in Fachkunde und Abrechnung und Verwaltung + Specials
15.00 – 16.00 Uhr	Schriftliche Prüfung „Zahnersatz“ Kompendium ZFA Block II
16.00 – 18.00 Uhr	Zahnersatz-Specials + kompletter Behandlungsfall
18.00 Uhr	Ausgabe der Zertifikate + Prüfungszertifikat Block II

Mittags besteht die Möglichkeit an einem gemeinsamen Essen teilzunehmen, kostenpflichtig. Zur Kenntnisnahme: Essen und Getränke in der Gaststätte sind nicht in der Kursgebühr enthalten.

Kompendium ZFA

gemäß des Qualitätsstandards des ZBV Oberbayern

BASIS-SEMINARE

Kompendium – ZFA ist eine neue Maßnahme des ZBV Oberbayern, sowohl Auszubildenden, ausgebildeten ZFAs, als auch Wiedereinsteigern

steigern die Möglichkeit zu geben, durch topaktuelle Basis-Seminare das gesamte Wissen einer ZFA zu aktualisieren. Durch abschließende Prüfungen bestätigt jeder Teilneh-

mer seine Kenntnisse und erhält dafür ein Zertifikat.

→ Für Auszubildende 2. + 3. Lehrjahr

→ Zur Prüfungsvorbereitung geeignet

→ Als Wiederholungsseminar für bereits berufstätige ZAH's und ZFA's bzw. Wiedereinsteiger

Das bewährte Prinzip „FACHKUNDE + ABRECHNUNG“ kommt hier zur Anwendung.

Aufbau des KOMPENDIUM – ZFA:

Block 1: KCH 2007 / 2008

1. Allgemeines, Röntgenleistungen, Füllungstherapie
2. Röntgen – Fachkunde
3. Endodontologie
4. Notfallkurs, Hygiene

Block 2: ZE 2009

1. Verwaltungsgrundlagen, Rote Abrechnungsmappe, Praxisabläufe
2. Zahnersatz feststehend
3. Zahnersatz herausnehmbar
4. Zahnersatz kombiniert

Block 3: Ch-PA-IM 2010

1. Praxisverwaltung
2. Chirurgie, Basics Implantologie
3. Prophylaxe, Parodontologie

5. Vertiefungsseminar KCH

Spezielles zu den Themen des 1. Blocks

Prüfung über den ersten Block

ZERTIFIKAT 1

5. Vertiefungsseminar ZE

Spezielles zu den Themen des 2. Blocks, ZE-Reparaturen

Prüfung über den zweiten Block

ZERTIFIKAT 2

4. Vertiefungsseminar Ch-PA-IM

Spezielles zu den Themen des 3. Blocks, Implantologie kompakt

Prüfung über den dritten Block

ZERTIFIKAT 3

ZERTIFIKAT 1 + 2 + 3 = GESAMTZERTIFIKAT „KOMPENDIUM - ZFA“

Kosten für 2009:
30 Euro pro Seminartag

Vertiefungsseminare:
jeweils 50 Euro

Kosten für 2010:
50 Euro pro Seminartag

Vertiefungsseminare:
jeweils 80 Euro

Wann:
Samstags (siehe Termine) –
ca. 9.00 – 18.00 Uhr

Wo:
ZBV Oberbayern (München-
Allach) und weitere Orte im ober-
bayerischen Raum (Herrsching,
Rosenheim, Traunstein)

- Es ist möglich, nur einzelne Seminare zu besuchen. Allerdings erlischt damit die Möglichkeit der Gesamtzertifizierung.
- Nach Beendigung der 3 Blöcke beginnen die Seminare wieder bei Block 1 KCH, so dass jederzeit der Einstieg ins Kompendium möglich ist.

Fachkunde (Dr. T. Killian)
Verwaltung und Abrechnung (BEMA und GOZ/GOÄ) (C. Kürzinger)
Fachkunde Röntgen + Hygiene (Dr. K. Kocher)
Notfallkurs (J. Harrer)
Praxisverwaltung (Th. Seidenberger)

Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden. Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren. **Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei Frau Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching, (Tel.: 0 81 42/50 67 70; Fax 0 81 42 - 50 67 65; apartsch@zbvobb.de)**

Kompendium ZFA Block 2: „ZE“

Teil 3: ZE herausnehmbar + Reparaturen
Teil 4: ZE kombiniert
Teil 5: ZE Vertiefungsseminar mit Prüfung

Referenten:
Praxisabläufe: **Dr. T. Killian**
Verwaltung und Abrechnung (BEMA, GOZ/GOÄ): **C. Kürzinger**

Kursgebühr:
EUR 30,-
Vertiefungsseminar EUR 50,-

Termine:

Teil 3 „ZE herausnehmbar“
(Fachkunde, Verwaltung, Abrechnung)

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ; Fr. Christine Kürzinger, ZMF
EUR 30,00:

Kurs 918 Sa. 14.11.2009, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Gasthof Schnitzlbaumer,
Taubenmarkt 11 - 13, 83278 Traunstein

Teil 4 „ZE kombiniert“
(Fachkunde, Verwaltung, Abrechnung)

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ; Fr. Christine Kürzinger, ZMF
EUR 30,00:

Kurs 915 Sa. 07.11.2009, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach,
Elly-Staegmeyrstr. 15, 2. Stock

Kurs 919 Sa. 21.11.2009, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Gasthof Schnitzlbaumer,
Taubenmarkt 11 - 13, 83278 Traunstein

Teil 5 „ZE Vertiefungsseminar mit Prüfung“
(Fachkunde, Verwaltung, Abrechnung)

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ; Fr. Christine Kürzinger, ZMF
EUR 50,00:

Kurs 916 Sa. 09.01.2010, 09:00 bis 18:00 Uhr
(Achtung – Terminänderung!)

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach,
Elly-Staegmeyrstr. 15, 2. Stock

Kompendium ZFA Block 3: „CH-PA-IM“ 2010

Teil 1: Praxisverwaltung

Referent:
Thomas Seidenberger,
Studienrat

Kursgebühr:
EUR 50,-
inkl. Mittagessen + 1 Getränk

Termine:

Kurs 930
Sa. 06.02.2010, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: DAA, Mauthstraße 8, 85049 Ingolstadt

Kurs 931
Sa. 27.02.2010, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Andechser Hof, Zum Landungssteg 1, 82211 Herrsching

Kurs 932
Sa. 06.03.2010, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Gasthof Schnitzlbaumer, Taubenmarkt 11 – 13, 83278 Traunstein

Kurs 933
Sa. 17.04.2010, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach,
Elly-Staegmeyr-Straße 15, 2. Stock

Kurs 934
Sa. 24.04.2010, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Kunstmühle, Kunstmühlenstraße 12a, 83026 Rosenheim

Qualitätsmanagement kann auch Spaß machen

Qualitätsmanagement richtig in einer Praxis einzuführen macht durchaus Arbeit. Dafür bringt es aber auch tatsächlich für die Praxis eine gehörige Portion Nutzen. Das alte Sprichwort „Ohne Fleiß kein Preis“ stimmt auch hier. Das Qualitätsmanagementmodell des ZBV Oberbayern wurde im Lauf der letzten zwei Jahre immer weiter auf die Bedürfnisse einer Praxis hin optimiert. Damit die Einführung leichter gelingt, gibt es inzwischen auch die Möglichkeit, in kleinen Gruppen von 4 bis 7 Praxen alle erforderlichen Elemente bei 4 intensiven Arbeitstreffen in den Räumen des ZBV Oberbayern zu erarbeiten. „Es war zwar schon eine Menge Arbeit,

aber am Ende hat es sich gelohnt. Wir haben jetzt ein eigenes, auf unsere Praxis und deren Ziele zugeschnittenes Qualitätsmanagementhandbuch und uns zu allen Elementen, die darin stehen, intensiv Gedanken gemacht. Das ist schon etwas anderes, als wenn man nur irgendein fertiges Musterhandbuch mit seinem Namen abstempelt und ins Regal stellt. Da hat man nämlich außer Kosten gar nichts gewonnen. Und das Arbeiten in unserer kleinen Gruppe hat Spaß gemacht und gleichzeitig durch die festgelegten Arbeitstermine auch den nötigen Druck erzeugt, die Arbeit in einem überschaubaren Zeitrahmen von 1/2 Jahr durchzuführen.“, so Dr. Andreas Liebau aus Markt Indersdorf, einer der Teilnehmer bei der aktuellen ZBV-Gruppe. Dass dieses Modell ein Erfolgsmodell ist, kann man auch daran sehen, dass es mit ebenfalls sehr großem Erfolg bereits in den Bayerischen Wald „exportiert“ wurde. Auch der Zahnärzte Bayerwald e.V. ist davon überzeugt, mit dieser Hilfestellung für seine Mitglieder genau auf dem richtigen Weg zu sein. Dort haben bereits zwei Gruppen ihre Arbeit abge-

schlossen und wollen die Themen bei Bedarf vertiefen.

Wenn Sie sich für Unterstützung Ihrer Praxis durch Experten des ZBV Oberbayern interessieren oder auch mit einer kleinen, motivierten Gruppe von Praxen Hilfestellung vor Ort in Ihrer Region haben möchten, besuchen Sie doch einfach einen unserer nächsten QM-Basiskurse beim ZBV Oberbayern.

Kursgebühr: EUR 70,00 pro Team (1 ZA/1 ZFA)
Kursort: ZBV Oberbayern, 80999 München-Allach, Elly-Staegmeyer Str. 15
Nächster Termin: Mittwoch, 10.02.2010
 Uhrzeit: 18:00 – 21:00 Uhr

Hygieneschulung des ZBV Oberbayern

„Hygiene in der Alltagspraxis“

- Mikrobiologische Grundlagen
- Infektionswege in der Zahnarztpraxis
- Hygiene- und Hautschutzplan
- Spezielle Schutzmaßnahmen für Personal und Patient
- Persönliche Schutzausrüstung, Händedesinfektion, Kleidung
- Hygienemaßnahmen am Patienten
- Desinfektion von Abformungen und Werkstücken
- Hygiene in den Praxisräumen
- Reinigung und Desinfektion, Wasserführende Systeme, Abfallentsorgung
- Grundlagen der Desinfektion und Sterilisation

- Desinfektion- und Sterilisationsverfahren
- Instrumentenaufbereitung, Arbeitsanweisungen, Negativliste, Instrumentenfreigabe

Kursdatum: 11.12.2009
Kursort: ZBV Oberbayern, 80999 München-Allach, Elly-Staegmeyer Str. 15
Kursnummer: 309
Kursgebühr: 50,- Euro/Person (inkl. Skriptum)

Notfallmanagement in der Praxis Seminar und Training für das gesamte Team

Ort: Praxis Prof. Dr. E. Fischer-Brandies, MKG-Chirurgie, Albert-Roßhaupter-Str. 73, 81369 München
Termin: Freitag, 20. November, 15.00 – 18.30 Uhr
Veranstalter: IMS Institut für Medizinisches Sicherheits- und Notfallmanagement e.V. www.ims-institut.com, Tel. 0 89-1 70 84 71
Leitung: Dr. med. H. Reichle, Facharzt für Anästhesie, Prof. Dr. E. Fischer-Brandies
Kursgebühr: € 90,- für Zahnärzte/-ärztinnen, € 50,- für Helferinnen, inkl. Schulungsunterlagen und Imbiss
Anmeldung: Fax 0 89-17 95 34 44 oder info@ims-institut.com
 4 Fortbildungspunkte

Abrechnung outsourcen und sparen...

- Professionelle Abrechnung Bema, GOZ, GOÄ, BEL, BEB
- Optimierung und Analyse bereits erstellter Rechnungen
- Zahnärztliche Abrechnung korrekt, pünktlich und garantiert nach den neuesten Bestimmungen
- Korrespondenz mit Kostenerstattem



Zahnmedizinischer Abrechnungs- und Beratungsservice
 Manuela Riesinger, 94104 Tittling
www.zab-riesinger.de
manuela@zab-riesinger.de

Aktuelle Kursangebote des ZBV München

1. TEAM-PROGRAMM

Prophylaxe Basiskurs – Der Klassiker

(08.30 – 17.30 Uhr, Dienstag – Sonntag* und Freitag – Sonntag)
* Die praktischen Arbeiten finden in möglichst kleinen Gruppen statt. Bei einer entsprechenden Teilnehmerzahl findet der Praxisteil auch am Sonntag statt.

Kursnummer:

- 19011** 19.01. – 24.01. und 29.01. – 31.01.
19012 27.04. – 02.05. und 07.05. – 09.05.
19013 14.09. – 19.09. und 24.09. – 26.09.
19014 02.11. – 07.11. und 12.11. – 14.11.

Pass Prophylaxeassistentin – Der kompakte Weg zum Profi

Voraussetzung für den Erwerb eines Zertifikates, ist ein erfolgreicher Abschluss des Prophylaxe Basiskurses.
Freitag bis Sonntag, 09.00 – 18.00 Uhr außer 23.07. + 19.11 erst ab 14. Uhr

Kursnummer:

- 19015** 09.04. - 11.04.
16.04. - 18.04.
23.07. - 25.07.
19016 09.07. - 11.07.
16.07. - 18.07.
19.11. - 21.11.

Prophylaxe Refresher

(09.00 – 18.00 Uhr)

Kursnummer:

- 19017** Mittwoch, 03.02.
19018 Freitag, 15.10.

Fit für die Kinder- und Jugendlichen-Prophylaxe

(09.00 – 17.00 Uhr)

Kursnummer:

- 19019** Freitag, 05.02.
19020 Mittwoch, 19.05.
19021 Mittwoch, 24.11.

Röntgenkurs 10-Stunden

(09.00 – 18.00 Uhr)

Kursnummer:

- 59005** Montag, 19.04.
59006 Freitag, 08.10.

Röntgenkurs Aktualisierung

(Mittwochs, 14.00 Uhr)

Kursnummer:

- 59007** 28.04.
59008 06.10.

2. ZA/ZÄ-PROGRAMM

Aktualisierung Röntgen

(Mittwochs, 17.00 Uhr)

Kursnummer:

- 52001** 28.04.
52002 06.10.

Kompakt-Curriculum

Endodontologie

(09.30 – 17.30 Uhr)

Kursnummer:

- 88003** 26.07. – 30.07.

Informationen zu den jeweiligen Kursen finden Sie online unter www.zbvmuc.de.

Die verbindliche Kursanmeldung findet über Frau Jessica Lindemaier, Fallstr. 34, 81369 München, statt.

Tel. 0 89/7 24 80 - 306

Meldeordnung des ZBV Oberbayern

Jedes neue Mitglied ist verpflichtet sich bei einer Tätigkeit oder bei einem Wohnsitz im Regierungsbezirk Oberbayern (außer München Stadt und Land) beim ZBV Obb zu melden, dort erhalten Sie auch den Meldebogen zur erstmaligen Meldung, sowie die Personalbögen. Diesen sind die Approbationsurkunde und ggf. die Promotionsurkunde und die Fachgebietsanerkennung beizufügen.

Diese bitte in beglaubigter Kopie.

Auch für alle anderen Mitglieder möchten wir gerne an die Meldepflicht erinnern, die in der letzten Zeit leider wenig Beachtung findet. Bezüglich Beitragseinstufung, Zustellung von Mitteilungen und Infopost ist die Beachtung der Meldepflicht auch in Ihrem Interesse.

Mitteilung über Änderung bei:

- **Niederlassung und sonstige Aufnahme der Berufsausübung**
- **Aufgabe oder Ausscheiden aus einer Praxis, bitte auch Assistenten!**
- **Sonstige vorübergehende oder dauerhafte Aufgabe der**

Berufsausübung, Zulassung beendet, Ruhestand.

- **Arbeitsplatzwechsel**
- **Änderung der Hauptwohnung, bitte auch mit aktuellen Angaben zu Ihrer telefonischen Erreichbarkeit, gerne auch Handy.**
- **Änderung Ihrer Praxisdaten wie Tel. oder Fax Nummern, aber auch Praxisverlegungen.**
- **Änderungen des Nachnamens, Kopie z.B. der Heiratsurkunde.**
- **Bei Erwerb einer Promotion, bitte beglaubigte Kopie zusenden, bei Erwerb einer Ermächtigung bitte in einfacher Kopie an den ZBV Oberbayern.**
- **Bei Änderung Ihrer Bankdaten oder Einzugsermächtigung haben wir für Sie Vordrucke im ZBV vorliegen.**

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder E-Mail.

Claudia Fies
Tel: 089 – 79 35 58 8-2
Fax: 089 – 81 88 87 40
EMail: cfies@zbvobb.de

Faxnummern und E-Mail-Adressen gefragt!

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir bitten Sie im Zuge einer verbesserten Kommunikation, so z.B. im Rahmen von Faxaktionen, mit denen wir wichtige Informationen zu Kursen und Weiterbildungsangeboten an Sie und Ihre Angestellten übermitteln möchten, uns Ihre aktuellen Faxnummer und E-Mail-Adresse Ihrer Praxis mitzuteilen.

Dies bitte formlos und einfach per Telefon, Fax oder E-Mail an den ZBV Oberbayern melden.

Ihr Ansprechpartner ist
Frau Claudia Fies
(Mitgliederverwaltung)
Tel.: 0 89 - 79 35 58 82
Fax. 0 89 - 81 88 87 40
Email: cfies@zbvobb.de

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit.

Ihr ZBV Oberbayern

Assistentenstellen

Wenn Sie eine Stelle für einen Assistenten zu vergeben haben bzw. selbst eine Stelle als Assistent suchen, können Sie sich an den ZBV Oberbayern wenden und die entsprechende Liste mit Stellenangeboten bzw. Stellengesuchen

für Assistenten anfordern und sich ggf. auch selbst in diese Liste eintragen lassen.

Bitte vergessen Sie aber nicht uns mitzuteilen, wenn Sie die freie Stelle besetzt haben oder eine Stelle gefunden haben sollten.



OBERBAYERN
Körperschaft
des öffentlichen Rechts

Bonitätsabfrage

Ich bitte um eine Standardauskunft der
© CEG Creditreform Consumer GmbH zu folgender Person

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

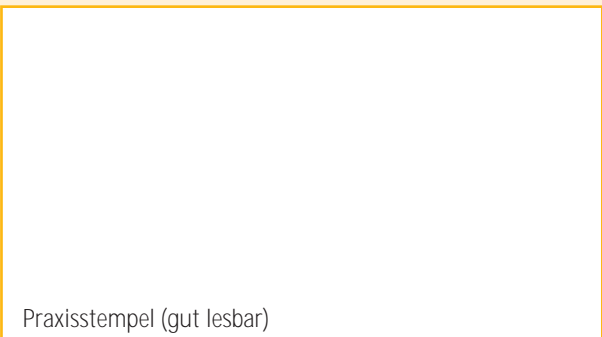
Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass ich ausschließlich Daten für den beruflichen Bereich erfrage.
Die Kosten der Abfrage in Höhe von 7,50 € können vom ZBV Oberbayern unter dem Stichwort Bonitätsabfrage von meinem

Konto Nr. _____ BLZ _____

bei der _____
per Lastschrift eingezogen werden.

Ort, Datum

Unterschrift für Abfrage
und Einzugsermächtigung



Praxisstempel (gut lesbar)

Anfragen, bei denen die Unterschrift der Zahnärztin/des Zahnarztes und/oder Praxisstempel oder Bankverbindung fehlen,
können leider nicht bearbeitet werden.

Obmannsbereich FFB und Zahnärzter- forum im Landkreis FFB

Stammtischtermine Germering 2009

Dienstag, 10.11.09, 19.00 Uhr,
Ristorante „Isola Antica“,
Germering

*Dr. Peter Klotz,
Freier Obmann im Obmanns-
bereich FFB*

Terminvorschau 2009 ZaeF FFB

ZaeF Treff 4

Donnerstag, 19.11.2009,
19.30 Uhr, Hotel Schiller, Olching

ZaeF Jahresabschlussfeier 2008

Freitag 4.12.2009, 19:00 Uhr,
Ort noch offen

Mitgliederversammlung,

Mittwoch 10.02.2010,
19:00 Uhr, Hotel Schiller, Olching

*Dr. Brunhilde Drew,
1. Vorsitzende ZaeF FFB*

Obmannsbereich Ebersberg

Fortbildungsveranstaltung

Dienstag, 10. November 2009,
19.30 Uhr,
Hotel Huber, Oberndorf 11,
Ebersberg

Thema 1:

Optische Verfahren – Neue
Möglichkeiten in der Kariesdia-
gnose

Referent:

Albert Sauter, Mitglied der
Geschäftsleitung MIP Pharma
GmbH

Thema 2:

Antibiotische Abschrümung bei
der Prävention Biphosonat-
assoziierter Kiefernekrosen

Referent:

Prof. Dr. Karl-Heinz Kunzelmann,
Uni München

Für die Fortbildung werden 2 Fort-
bildungspunkte nach den Richtli-
nien der BZÄK/DGZMK erteilt.

Die Fa. MIP Pharma lädt im
Anschluss zu einem Abendimbiss
ein.

Bitte daher um Anmeldung per
Fax an 0 68 42 – 9 60 93 40.

Kollegen aus benachbarten
Obmannsbereichen sind herzlich
willkommen.

*Dr. Felix Ringer, Freier Obmann
im Obmannsbereich Ebersberg*

Obmannsbereich Altötting

Fortbildungsveranstaltung

Dienstag, 17. November 2009,
19.00 Uhr,
Hotel zur Post, Kapellplatz,
Altötting

Thema 1:

„Antikoagulation und Thrombozy-
tenaggregationshemmung in der
Kardiologie! – Ist eine Unterbre-
chung bei zahnärztlich-chirurgi-
schen Eingriffen vertretbar?“

Referentin:

Dr. med. Katharina Igerl - Nieder-
gelassene Internistin/Kardiologin,
Altötting

Thema 2:

„Antibiotische Abschrümung bei
der Prävention Bisphosphonat-
assoziierter Kiefernekrosen“

Referent:

Albert Sauter – Mitglied der
Geschäftsleitung – MIP Pharma
GmbH

Für die Fortbildung werden 2 Fort-
bildungspunkte nach den Richtli-
nien der BZÄK/DGZMK erteilt.
Im Anschluss an die Veranstaltung
lädt MIP Pharma GmbH zu einem
Imbiss ein.

Anmeldung über MIP Pharma
GmbH – Tel. (0 68 42) 96 09 - 331,
Fax (0 68 42) 96 09 - 340.

Zu der Veranstaltung sind auch
Teilnehmer aus den Nachbarland-
kreisen herzlich willkommen.

*Dr. A. Lobbichler-Gispert
stellv. Freie Obfrau
Altötting-Burghausen*

Obmannsbereich Traunstein

Obmannsversammlung im Landkreis Traunstein

Mittwoch, 11.11.2009,
19.00 Uhr,
Schnitzlbaumer

Thema:

„Position der BLZK nach der
Wahl“

Referent und Gast:

Präsident der Bayerischen Lan-
deszahnärztekammer BLZK, ZA
Michael Schwarz – Bernau.

Mit anschließender Diskussion.

Die Veranstaltung dient vor allem
auch dazu, brisante Fragen zu
aktuellen Themen der zahnärztli-
chen Standespolitik zu stellen.
Um zahlreiches Erscheinen wird
gebeten.

Fortbildungsveranstaltung

Mittwoch, 18. November 2009,
15.00 – 19.00 Uhr,
Chiemsee-Akademie, Seebuck

Thema:

Die CAD/CAM Zirkonkrone –
gefräster Zahnersatz in 48 Stun-
den – (Fa. Biodentis)

Absolute Festigkeit kombiniert mit
keramischer Ästhetik: Sinterver-
bund.

CAD/CAM Fertigung von ver-
blendeten Kronen auf Oxidkera-
mikgerüsten war bislang aus-
schließlich auf den Prozessschritt
der Gerüsterstellung beschränkt.
Die abschließende Verblendung
aus Silikatkeramik musste vom
Zahntechniker in Handarbeit er-
folgen.

Absolute Ceramics fertigt nun
Gerüst- und Verblendstrukturen
für Kronen getrennt voneinander
mittels CAD/CAM Technologie
und verbindet sie anschließend in
einem kontrollierten Sinterpro-
zess. Ein mögliches Chipping bei
herkömmlich verblendeten Zir-
kongerüsten, also Absplitterun-
gen von geschichteter bzw. über-
presster Verblendung, kann
hierdurch minimiert werden.

Vorteile dieser Zirkonkrone:

– Krone kann konventionell oder
adhäsiv befestigt werden – d.h.,
keine Umstellung der gewohn-
ten Arbeitsabläufe

– absolut passgenau und damit
einfach einzusetzen – dank der
Präzisionsfertigung durch eine
moderne CAD/CAM-Technolo-
gie

– höchste Qualität für die Patien-
ten durch hervorragende Festig-
keit und überzeugende Ästhetik
Diese Technologie ist bahnbre-
chend und reizt mich sie in unse-
rem Obmannsbereich vorstellen
zu lassen. Dank an die Firma abso-
lute Ceramics, die sich bereit
erklärt hat, zu uns nach Traunstein
zu kommen.

Kosten übernimmt die Firma
absolute Ceramics - München
Fortbildungspunkte: 4 (gemäß
BZÄK, DGZMK).

Anmeldungen erbeten an Dr.
Wolfram Wilhelm, Trostberg, Fax

0 86 21 - 97 95 17 oder email [willi-
vanilli@t-online.de](mailto:willi-vanilli@t-online.de)

*Dr. Wolfram Wilhelm
Freier Obmann*

*Dr. Rudolf Pernegger
stellvertr. Freier Obmann*

Forum fortschrittli- che Zahnheilkunde Freising e.V.

Fortbildungsveranstaltung

Mittwoch, 25.11.2009,
19.00 – 22.00 Uhr,
Hotel Huberwirt, Untere Haupt-
straße 1, 85386 Eching
Anfahrt: Autobahn München-
Nürnberg, nach Ausfahrt Eching
im Ort rechts oder S-Bahn S1

Thema:

„Die Endodontie zwischen Evidenz
und Erfolg“

- Aufbereitung calcifizierter
Kanäle
- Einsatz rotierender Instrumente
bei stark gekrümmten Kanälen
- Entfernung von Stiften,
Instrumenten
- Revisionen
- Moderne Spülprotokolle;
Aktivierung mittels
Schall /Ultraschall
- Überwindung von Stufen
- Unterschiede verschiedener
Feilensysteme
- Wurzelfüllungsalternativen

3 Fortbildungspunkte

Referent:

ZA Holger Dennhardt, Landshut

Seminarkosten: Das FZF erhebt
pro Person einen Kostenbeitrag
von 50,- Euro für Nichtmitglieder
(wird angerechnet bei Eintritt in
FZF), und 30,- Euro für Mitglieder,
zahlbar bar vor der Veranstaltung

Anmeldung: Per FAX – bis (späte-
stens) zum 16.11.2009 – an FZF
0 81 66/6 81 21

*ZA Johannes Öttl,
Allershausen*

Obmannsbereiche Dachau, Freising, Fürstenfeldbruck und Landsberg/Lech

Gemeinsame Fortbildungsver- anstaltung

Mittwoch, 09.12.09,
um 16:00 Uhr (Dauer bis ca.
18:00 Uhr mit Diskussion),

ZBV Oberbayern, Seminarraum,
München-Allach, Elly-Staegmeyr
Str. 15, 2. Stock

Thema:

Zentral gefertigte
vollanatomische Keramik

Referentin:

Fr. Dr. Anna Theiss,
Praxis Dr. Hajto und Cacaci,
München

Teilnehmerzahl:

begrenzt auf 40 Teilnehmer !!!!!

Anmeldung:

Per E-Mail an Dr. Peter Klotz
unter dental@drklotz.de oder per
Fax an 0 89 - 8 94 81 43

Die Veranstaltung ist kostenfrei
und wird betreut von Herrn
Hans-Peter Glattacker von der Fir-
ma absolute.CERAMICS, biodentis
GmbH; Tel. 0163 59 166 33; E-Mail
h.glattacker@absolute-ceramics.com;

www.absolute-ceramics.com

*Dr. Christopher Höglmüller,
Freier Obmann
im Obmannsbereich Dachau*

*Dr. Niko Güttler,
Freier Obmann
im Obmannsbereich Freising*

*Dr. Peter Klotz,
Freier Obmann
im Obmannsbereich Fürstenfeld-
bruck*

*Dr. Matthias Möllmann,
Freier Obmann
im Obmannsbereich
Landsberg/Lech*

La Vie

Schweinegrippe – Was hilft dagegen?

Sind Sie mit Schweinegrippe infi-
ziert oder handelt es sich um eine
einfache Erkältung?

Hier finden Sie alle Anzeichen auf-
gelistet, die der H1N1 Virus her-
vorruft: plötzliches Einsetzen von
Fieber, Husten und Niesen, Aus-
fluss aus Nase und/oder Augen,
Durchfall und Erbrechen, Atembe-
schwerden, Augenrötung oder
Entzündung, verringerte oder kei-
ne Nahrungsaufnahme.

Die Symptome der Schweinegrip-
pe sind derzeit die gleichen wie bei
einer normalen Grippe. Es gab
bereits auch Fälle von Schweine-
grippe in Deutschland, wo die
Infektion absolut ohne Symptome
abließ. Aufgefallen waren diese
Infektionen nur durch Zufall, als
das direkte Umfeld von Infizierten
untersucht wurde. Wenn Sie also
im familiären Umfeld oder
Bekanntekreis einen Fall von
Schweine Grippe haben, zögern
Sie nicht, selbst zum Arzt zu
gehen. Sie können damit die
Ansteckung weiterer Menschen
unterbinden.

Um einen Verdacht zu bestätigen
oder auszuräumen ist der Grippe
Schnelltest das einfachste Mittel.
Der Schnelltest kann in einem
Zeitraum von einer Viertelstunde
den Influenza Erreger nachweisen.
Einen zuverlässigen Schnelltest
für den Schweinegrippe-Virus
gibt es noch nicht. Der normale
Influenza Schnelltest zeigt aber
an, dass der Patient eine Grippe
hat. Für die Behandlung ist es egal
ob es sich um die Schweinegrippe
oder um eine andere Art der In-
fluenza handelt. Um welche Art der
Influenza es sich handelt wird
dann ein Labor ermitteln.

Die Behandlung der Schweine-
grippe erfolgt mit dem Wirkstoff
Oseltamivir. Der Wirkstoff Oselta-
mivir ist Neuraminidase-Hemmer,
der bewirkt, dass sich die Viren
nicht weiter im Körper ausbreiten
können.

Als Medikament ist vor allem
Tamiflu zu nennen. Die Viren wer-

den durch Oseltamivir nicht abge-
tötet sondern lokal isoliert.

Vorbeugen kann man die Schwei-
negrippe ab Ende Oktober durch
eine Schutzimpfung die aber der-
zeit heftig in Diskussion steht.
Grundsätzlich ist zu beobachten,
dass sich viele Menschen gerne
gegen Grippe impfen lassen, um
sich die Beschwerden und den
damit verbundenen Arbeitsausfall
zu ersparen. Der Altersgruppe
über 60 oder bei Vorbelastung mit
bestimmten Erkrankungen ist eine
Impfung generell zu empfehlen.
Leider ist die damit verbundene
Hoffnung „Ich bin geimpft, mir
kann nichts passieren“ trügerisch.
Immer wieder hört man von
homöopathischen Impfungen, die
viel ungefährlicher sein sollen.
Gemeint sind hierbei Arzneien, die
aus Krankheitserregern herge-
stellt und nach homöopathischer
Vorschrift potenziert und ver-
dünnt werden, die Nosoden.

Der Erfahrungsmediziner sieht als
besten Schutz vor einer Virusin-
fektion die Stärkung der eigenen
Körperabwehr z.B. mit getrockne-
tem Presssaft aus frischem blü-
hendem Purpursonnenhutkraut,
wie es für Pascotox Purpurea ver-
wendet wird. Ein weiteres hervor-
ragendes Mittel zur Vorbeugung
grippaler Infekte ist, solange noch
keine Beschwerden vorliegen,
Oscillococinum. Dieses Medika-
ment wird aus Herz und Leber
der Ente hergestellt. Es ist somit
wie oben erwähnt eine Nosode,
ein sogenannter homöopathi-
scher Impfstoff. Falls sie es sel-
sam finden, daß innere Organe
von Geflügel einen therapeuti-
schen Wert haben können, sollten
Sie bedenken, dass neueren
wissenschaftlichen Erkenntnissen
zufolge auch Hühnersuppe bei
Infektionskrankheiten eine thera-
peutische Wirkung hat. Biologen
und Epidemiologen beobachteten,
daß 80 Prozent aller Enten in
ihrem Verdauungstrakt jeden
bekannten Grippevirus beherber-
gen. Möglicherweise helfen die

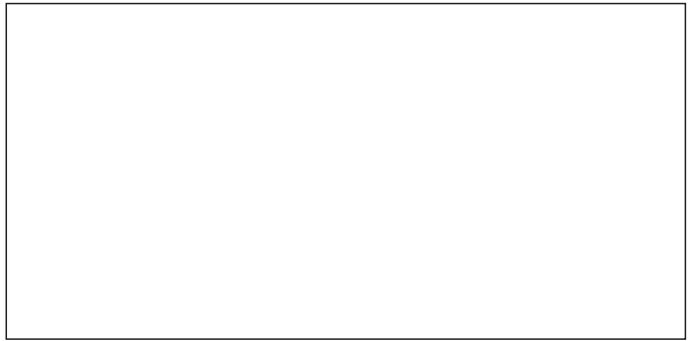
minimalen Überreste dieser Viren
dem Körper beim Kampf und der
Vorbeugung gegen Grippe. Die
Einnahmeempfehlung für Oscillo-
cocinum: Monatlich 1 mal 3 Glo-
buli während der Grippezeit. Falls
Oscillococinum nicht die ge-
wünschte Wirkung zeigt: beim
nächstmal die Influenza-Noso-
de C30 einnehmen, monatlich 1
mal 3 Globuli.

Grippe im Anfangsstadium mit
den unspezifischen Symptomen
fast jeder Grippeform wie Frös-
teln, Fieber, Schwäche, Kopf-
und Muskelschmerzen, Magenbe-
schwerden und verstopfter Nase
bekämpfen sie mit Oscillococci-
num 3 x alle 12 Stunden je 3 Glo-
buli. Ausserdem nehmen sie für
einen Zeitraum von 14 Tagen Pas-
colecyn N maximal 6 x täglich, je
5 Tropfen.

Bei voll ausgeprägter echter
Influenza ist direkter ärztlicher
Rat unverzichtbar. Von jeglicher
Selbstmedikation ist abzusehen:
Bei schlechtem Allgemeinbefin-
den, Herz- und Kreislaufschäden
sowie in hohem Alter, ebenso bei
fieberhaften Erkrankungen in den
ersten drei Schwangerschaftsmon-
aten. Bei Kindern unter 1 Jahr
sollte generell nicht selbst behan-
delt werden. Wenn das Fieber
nach vier Tagen noch nicht
gesunken ist sollte unverzüglich
Kontakt mit einem Arzt aufge-
nommen werden.

Dr. Klaus Kocher
Zahnarzt und Heilpraktiker

**Postvertriebsstück Gebühr bezahlt
4999**
HaasVerlag & Medienagentur Gerhard Haas
Salzbergweg 20 · 85368 Wang
Der Bezirksverband



UNSERE ANGEBOTE UND LEISTUNGEN:

QUALITÄTSMANAGEMENT

(Ansprechpartner: Rüdiger Schmidt, 01 72-2 52 33 92)

Profitieren Sie von den Vorteilen eines guten Qualitätsmanagements:

- Gewinnen Sie durch eine verbesserte Strukturierung von Arbeitsprozessen
- Profitieren Sie vom Zeitgewinn durch selbst kontrollierte Kontrollsysteme
- Genießen Sie mehr zeitlichen Spielraum für Ihre Aufgaben oder Freizeit

Qualitätsmanagement mit Henry Schein und DENT-x-press
macht Spaß und ist leicht umzusetzen –
in garantierten 2 – 3 Tagen.

SERVICE – TESTEN SIE UNS

Eigene Techniker für Anthos / Dürr / KaVo /
Siemens-Sirona / Ultradent u.v.a.m.
Arbeitsplätze / Laser / Cerec / Röntgen (analog
+ digital) / DVT / Netzwerke
Med GV / Abscheiderprüfungen / RKI-Concepte /
Jahres-Wartungen / Bio Film Sanierung /
Druckbehälterprüfungen u.v.a.m.

z.B. in ROSENHEIM, MÜNCHEN,
LANDSHUT, AUGSBURG,
REGENSBURG

Kirchenweg 39 – 41
83026 Rosenheim
Fax 0 80 31/90 160 11

Theresienhöhe 13
80339 München
Tel. 0 89/9 78 99-0
Fax 0 89/9 78 99-120

SCHNÄPPCHEN- MARKT / AUSSTELLUNG

- Sirona M1+ (Nassabsaugung)
statt 50.322,- für 36.500,-
- KaVo 1058 P Designedition
statt 26.768,- für 18.350,-
- Sirona Cerec 3 D (Bj. 2004) für 23.999,-
- Sirona M1+ (Nassabsaugung)
statt 50.322,- für 36.500,-
- Sirona Orthophos XG 5 DS
statt 40.855,- für 29.799,-
- Dürr Röntgenentwickler XR 24 Pro
statt 4.990,- für 4.100,-
- Melag Vacuclav 31B+ m. Docma
statt 8.120,- für 5.580,-
- Acteon Piezotome Sonderpreis auf Anfrage
- EMS Airflow Handy 2 S Ausst. 635,-
- Hand-Winkelstücke
Sonderpreise auf Anfrage

(Preise in Euro zzgl. ges. MwSt. / Montage kosten-
frei bei vorhandener Installationsvoraussetzung)

Wir sind für SIE in
ROSENHEIM
0 80 31 / 90 160-0

HENRY SCHEIN®
DENTAL DEPOT

PRAXISBÖRSE / Übernahmen / Sozietäten

(Ansprechpartner: Jochen Hager, 0 89/9 78 99-113)

- München 105 qm östlicher Stadtteil / gediegene Praxis – 3 Zimmer / Abgabe aus Altersgründen / Umsatz 475.000 Euro
- München Süd-Ost 100 qm Top-Geschäftshaus und Super-Grundriss / 2 Zimmer (Sirona M1) / Abgabe aus Altersgründen / Umsatz 250.000 Euro
- M-Obermenzing 160 qm sehr erfolgreiche Designerpraxis / alle Sozietätsmodelle möglich
- OBB – Westl. 190 qm 3 Zimmer / großes Labor / OPG / Abgabe aus Alters- bzw. Krankheitsgründen
- Landkreis STA 105 qm 3 Zimmer + ggf. Nachbarräume 65 qm + ggf. Büro/Seminarräume 65 qm / Top-Lage / hoher Umsatz / modernes Design / Abgabe aus Altersgründen / hoher Privatanteil
- Landkreis MB 130 qm Schönes Geschäftshaus / 3 Zimmer / OPG / Abgabe aus Krankheitsgründen
- Traunstein 130 qm Praxis mit 2 M1 + 3. Zi. vorbereitet
- Bad Tölz 160 qm Zentrumslage / 2 Zimmer + 3. Zi. vorinstalliert / OPG / Labor usw.
- Westerndorf AT 135 qm 3 Zimmer + 1 Zimmer vorinstalliert / OPG / Labor / TZ auf Anfrage
- Lkrs. Traunstein 140 qm 2 Zimmer / Labor / Umsatz 200.000 Euro
- Tegernsee 70 qm 2 Zimmer / Top-Lage / reine Privatpraxis – gutes Klientel / ganzheitliche Ausrichtung

Weitere 99 Angebote erhalten Sie auf Anfrage gerne durch Herrn Jochen Hager.

Wintercheck: Machen Sie Ihre Behandlungseinheiten
fit für den Urlaub – durch Bio Film Sanierung und Reinigung
der Saugsysteme. Fragen Sie nach unseren Aktionsangeboten!



IMPRESSUM „DER BEZIKSVERBAND“

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts. 1. Vorsitzender: Dr. Klaus Kocher, Wolnzach; 2. Vorsitzender: Dr. Peter Klotz, Germering. Geschäftsstelle: Elly-Staegmeyer-Str. 15, 80999 München, Tel. (0 89) 7 93 55 88-0, Fax (0 89) 8 18 88 74-0, E-Mail: info@zbvobb.de, Internet: www.zbvooberbayern.de.
Redaktion & Schriftleitung: Dr. Peter Klotz, Germering, E-Mail: dental@drklotz.de. **Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Es handelt sich nicht um Äußerungen des ZBV Oberbayern.** Verantwortlich für amtliche Mitteilungen des ZBV Oberbayern: Wolfgang Steiner, Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern. – **Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion, nicht an den Verlag.** Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. **Verlag, Anzeigenmarketing, Herstellung & Vertrieb:** Salzbergweg 20, 85368 Wang, Tel. 0 87 61-72 90 540, Fax 0 87 61-72 90 541, E-Mail: info@haasverlag.de. Für Anzeigen verantwortlich: Gerhard Haas, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 1. Jan. 2008 gültig. Soweit vom Verlag gestaltet, liegen sämtliche an Entwurf und Gestaltung (Anzeigen, Aufmachung und Anordnung) bestehenden (Urheber-)Rechte beim Verlag Haas. Verletzungen durch ungenehmigte Nachahmung oder Nachdruck – auch auszugsweise – sind unzulässig und werden verfolgt. Veröff. gem. DVBayPrG: Inhaber 100% Gerhard Haas, Freising – **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Bezugspreise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,00 zzgl. Versandkosten. Jahresabonnement € 26,00 inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten. Erscheinungsweise: monatlich.